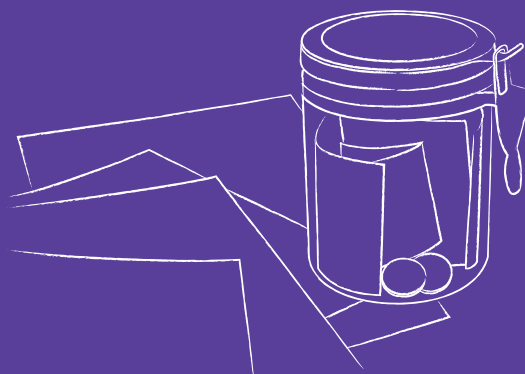




AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Steuerstatistik 2013



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 www.as.llv.li
Auskunft	Wilfried Oehry T+423 236 64 50 info.as@llv.li
Gestaltung	Isabel Zimmermann
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Fassung	2.0
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse	9
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	9
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	10
3.3 Langfristige Entwicklung wichtiger Steuerarten	11
3.4 Vermögens- und Erwerbsverteilung	13
4 Ländervergleiche	18
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	18
4.2 Die Fiskalquote	19
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	21
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	23
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	45
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	51
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	57
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	61
7 Zeitreihen	81
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	92
2 Qualität	95
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	98
2 Begriffserklärungen	99
3 Klassifikationen	106

Tabellenverzeichnis

1 Kennzahlen	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	22
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	22
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	24
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	24
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	25
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	25
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	26
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	26
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	27
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	27
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr	28
Ertragssteuer nach Größenklasse und Steuerjahr	28
Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr	29
Couponsteuer	
Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr	30
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr	30
Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr	31
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr	31
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	32
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	32
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	33
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr	33
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr	34
Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr	34
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr	35
Nachlass- und Erbanfallsteuer	
Übersicht zur Nachlass- und Erbanfallsteuer nach Rechnungsjahr	36
Berechnungsgrundlagen der Nachlass- und Erbanfallsteuer nach Rechnungsjahr	36
Schenkungssteuer	
Übersicht zur Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr	37
Berechnungsgrundlagen der Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr	37
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	38
Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr	38
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	39

Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr	40
Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	41
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	41
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr	42
Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr	43
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr	43
Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr	44
Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr	44
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	46
Anteile der direkten und indirekten Steuern	46
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	47
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	47
Details gemäss den Kategorien der OECD	48
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	50
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	50
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	52
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	52
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	53
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	53
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	54
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	54
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	55
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	55

5	Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	
	Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital	
	Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	58
	Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	58
	Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital	
	Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	59
	Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	59
6	Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	
	Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen	62
	Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten	63
	Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen	64
	Vermögensverteilung der Personen in Dezilen	65
	Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen	66
	Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen	67
	Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen	68
	Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen	69
	Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten	70
	Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse	71
	Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen	72
	Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen	73
	Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen	74
	Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen	75
	Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen	76
	Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen	77
	Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten	78
	Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse	79
7	Zeitreihen	
	Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	82
	Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990	83
	Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuer sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990	84
	Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990	85
	Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990	86
	Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990	87
	Vermögensindikatoren der Personen seit 2000	88
	Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000	89
	Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000	90
	Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000	91

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2013 enthält Angaben bis und mit dem Jahr 2013.

Am 1. Januar 2011 trat das neue Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, in Kraft, was sich auf die Steuerstatistik auswirkt. Aufgehoben wurden mit dem neuen Steuergesetz die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus diesen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

Die Steuerstatistik 2013 wurde erweitert mit detaillierten Informationen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten. Diese Angaben beruhen auf den Vermögens- und Erwerbssteuerdaten aus den Steuererklärungen der natürlichen Personen. Sie führen die Sonderauswertung zur Entwicklung der Vermögens- und Erwerbsverteilung weiter, welche im Auftrag des Landtags erstellt und in der Steuerstatistik 2011 publiziert wurde. Neu aufgenommen wurde in die Steuerstatistik zudem eine Auswertung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen.

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere vom Landtag, von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

In der vorliegenden Version der Steuerstatistik 2013 wurden einzelne Werte der Tabelle 2.1.3 zu den Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer korrigiert, weil in der Position 3.5 „Wertmässig bestimmbare Begünstigungen“ Doppelerfassungen enthalten waren.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li.

Vaduz, 1. September 2014/20. April 2015

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

2 Hauptergebnisse

Starker Rückgang der Steuereinnahmen im 2013

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden sanken im Rechnungsjahr 2013 um 26.5% auf einen Betrag von CHF 670 Mio. Sie lagen damit CHF 241 Mio. unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr hatten die Steuereinnahmen ein Gesamttotal von CHF 910 Mio. erreicht. Zurückzuführen ist der starke Einnahmerückgang unter anderem auf Sondereinnahmen aus der Couponsteuer im Jahr 2012, welche nun weggefallen sind. Im Vergleich mit dem Jahr 2011 gingen die Steuereinnahmen im Jahr 2013 um 19.1% zurück.

Mehrwertsteuer ist die wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2013 erneut die Mehrwertsteuer mit Einnahmen von CHF 192 Mio. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Mehrwertsteuereinnahmen um 7.3% bzw. CHF 15 Mio. Auf den zweiten Platz der wichtigsten Steuerarten rückte die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen vor. Dennoch gingen die Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer im Rechnungsjahr 2013 zurück auf CHF 150 Mio., was Mindereinnahmen von 5.0% bzw. CHF 8 Mio. entspricht. An dritter Stelle der wichtigsten Steuerarten liegt nun die Ertragssteuer der Unternehmen mit Einnahmen von CHF 118 Mio. Dies entspricht einem Rückgang um 13.9% bzw. CHF 19 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen sind diese Rückgänge der Ertragssteuer auf Gewinneinbrüche der Unternehmen, auf die steuerlich anrechenbaren Verlustvorträge und auf Steuerentlastungen im neuen Steuergesetz.

Industriesektor liefert 36% der Ertragssteuereinnahmen

Im Steuerjahr 2012 stammten 36% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Wirtschaftsbereich „Industrie und warenproduzierendes Gewerbe“. An zweiter Stelle folgte der Wirtschaftsbereich der allgemeinen Dienstleistungen mit einem Ertragssteueranteil von 33%. Der Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder) trug 31% der Ertragssteuereinnahmen bei.

Mittleres steuerpflichtiges Vermögen der Haushalte liegt bei CHF 75 200

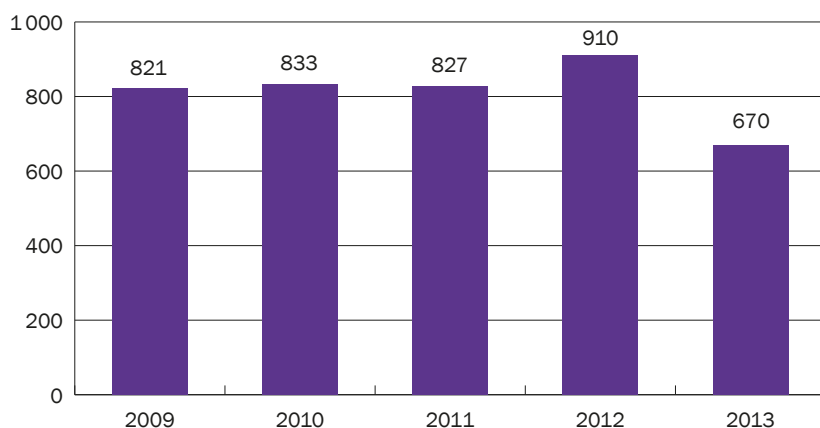
Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte wies im Steuerjahr 2012 ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (abzüglich Schulden) von weniger als CHF 75 200 auf (Medianvermögen). Der steuerpflichtige Medianerwerb belief sich auf CHF 95 400, d.h. für die Hälfte der Haushalte lag der Erwerb unter diesem Betrag. Dabei wiesen die oberen 10% der Haushalte ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen auf, das mindestens 14-mal höher lag als das Medianvermögen. Der steuerpflichtige Erwerb der oberen 10% der Haushalte war mindestens doppelt so hoch als der Medianerwerb.

Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote stieg im Jahr 2012 auf 24.4%. Für die Schweiz belief sich das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2012 auf 28.2%. Österreich wies eine Fiskalquote von 43.2% auf.

Die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2009 bis 2013

in Mio. CHF



3 Analyse

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Rechnungsjahr 2013 auf CHF 669.6 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang der Steuereinnahmen um 26.5% bzw. CHF 240.9 Mio. Man muss bis in die Jahre 2003 und 2004 zurückgehen, um ähnlich tiefe Steuereinnahmen zu finden. Im Jahr 2003 beliefen sich die gesamten Steuereinnahmen auf CHF 674.4 Mio. Teuerungsbereinigt lagen die Steuereinnahmen im Jahr 2013 6.2% unter jenen des Jahres 2003. Im gleichen Zeitraum stieg die Bevölkerung um 8.3% und die Beschäftigtenzahl erhöhte sich um 25.0%.

Der Vergleich der gesamten Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2013 mit dem Vorjahr ist insofern wenig aussagekräftig, als im Rechnungsjahr 2012 aufgrund des neuen Steuergesetzes ausserordentliche Sondereinnahmen aus der Couponsteuer in der Höhe von CHF 170.1 Mio. angefallen waren. Mit dem neuen Steuergesetz wurde die Couponsteuer zwar abgeschafft, aufgrund einer Übergangsbestimmung des neuen Steuergesetzes fanden im Jahr 2012 die Bestimmungen über die Couponsteuer jedoch auf Altreserven weiterhin Anwendung. Bei Ausschüttung bzw. bei Absteuerung der Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 kam aufgrund dieser Übergangsbestimmung ein reduzierter Couponsteuersatz von 2% zur Anwendung; seit dem Jahr 2013 wird bei Ausschüttung bzw. Absteuerung von Altreserven wieder der ursprüngliche Couponsteuersatz von 4% erhoben. Diese befristete Steuervergünstigung bewirkte, dass die Unternehmen im Jahr 2012 einen grossen Teil der Altreserven ausschütteten bzw. absteuerten, was zu entsprechend hohen Cou-

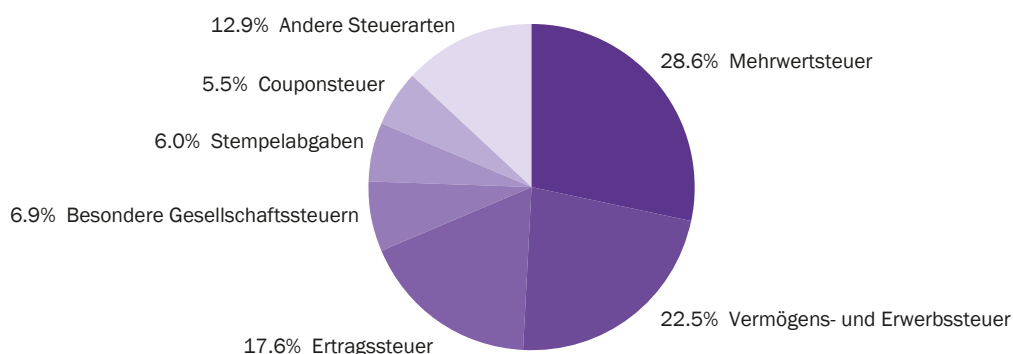
ponsteuereinnahmen führte. Im Jahr 2013 reduzierten sich die Couponsteuereinnahmen auf CHF 36.6 Mio.

Ohne die Couponsteuer würde sich der Rückgang der Steuereinnahmen von 2013 gegenüber dem Vorjahr jedoch immer noch auf hohe 14.5% belaufen. Zu diesem Rückgang beigetragen haben insbesondere die Mindererinnahmen aus der Ertragssteuer, aus den Besonderen Gesellschaftssteuern und aus der Mehrwertsteuer.

Die Bedeutung der Steuereinnahmen für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zeigt sich, wenn der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen von Land und Gemeinden betrachtet wird. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen lag im Jahr 2013 bei 69.7%. Dabei waren die Steuereinnahmen als Finanzierungsquelle für die Gemeinden mit einem Anteil von 79.7% wichtiger als für das Land mit einem Anteil von 65.7%. Nebst den Steuereinnahmen sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich im Jahr 2012 auf Basis der BIP-Schätzrechnung auf 17.7%. Die Fiskalquote erreichte im selben Jahr einen Wert von 24.4%. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft.

Die Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2013



3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die Veränderungen der einzelnen Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr lagen zwischen +58.5% und -78.5%. Den stärksten Anstieg verzeichnete die Steuer nach dem Aufwand, welche sich von CHF 5.0 Mio. auf CHF 7.9 Mio. erhöhte. Bei der Steuer nach dem Aufwand handelt es sich um eine Pauschalbesteuerung anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer. Nachdem die Couponsteuer im Jahr 2012 aufgrund der befristeten Steuervergünstigung stark zugelegt hatte, ging sie im Jahr 2013 um 78.5% zurück. Dabei sank sie von CHF 170.1 Mio. im Jahr 2012 auf CHF 36.6 Mio. im Jahr 2013.

Die Mehrwertsteuer war im Rechnungsjahr 2013 mit CHF 191.8 Mio. erneut die einnahmenstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Mehrwertsteuereinnahmen jedoch um 7.3% bzw. CHF 15.0 Mio. In den Mehrwertsteuereinnahmen des Rechnungsjahres 2012 waren einmalige Sondererträge in der Höhe von CHF 9.4 Mio. enthalten, die sich aus der Umstellung des Abrechnungsprinzips ergaben. Zudem reduzierte sich im Rechnungsjahr 2013 der Aufteilungsschlüssel des gemeinsamen Poolertrags der Schweiz und Liechtensteins.

Die Vermögens- und Erwerbssteuer war im Rechnungsjahr 2013 erstmals seit 10 Jahren wieder die zweitstärkste Steuerart. Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 150.3 Mio. Sie lagen damit um 5.0% bzw. CHF 7.9 Mio. unter dem Vorjahresergebnis. Zurückzuführen ist der Einnahmerückgang auf Nachsteuern im Rechnungsjahr 2012 aus der befristeten Selbstanzeige, welche sich auf CHF 12.8 Mio. beliefen und im Rechnungsjahr 2013 wegfielen. Die Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen des Rechnungsjahres 2013 beziehen sich im Wesentlichen auf das Steuerjahr 2012. Ab dem Steuerjahr 2013 bzw. dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen voraussichtlich wieder ansteigen wegen der Tarifierhöhung der Vermögens- und Erwerbssteuer, die mit der Abänderung des Steuergesetzes vom 24. April 2013, LGBl. 2013 Nr. 202, durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Gesetzesänderung erhöht sich die Steuerbelastung einer unverheirateten Person mit einem Bruttoerwerb von CHF 100 000 und ohne Reinvermögen von CHF 5 678 auf CHF 6 351 bzw. um 11.9%. Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern, einem Bruttoerwerb von CHF 100 000 und ohne

Reinvermögen erhöht sich die Steuerbelastung in dieser Modellrechnung von CHF 994 auf CHF 1 450 bzw. um 45.9%. In den Tabellen 4.1.1 bis 4.4.2 der Steuerstatistik finden sich die detaillierten Angaben zu den Steuerbelastungen der natürlichen Personen durch die Vermögens- und Erwerbssteuer, die ab dem Steuerjahr 2013 gelten.

Steuerbelastung bei einem Bruttoerwerb von CHF 100 000

in CHF

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung
Unverheiratete Personen	5 678	6 351	11.9%
Ehepaare ohne Kinder	2 773	3 228	16.4%
Ehepaare mit 2 Kindern	994	1 450	45.9%
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1 941	2 461	26.8%

Die Ertragssteuer der Unternehmen wies im Rechnungsjahr 2013 Einnahmen in der Höhe von CHF 118.1 Mio. auf. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 13.9% bzw. CHF 19.0 Mio. Mit dem neuen Steuergesetz wurden die bisherige Kapitalsteuer der Unternehmen abgeschafft und die Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer ab dem Steuerjahr 2011 geändert. So darf neu eine unterstellte Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 4% als steuerlicher Aufwand geltend gemacht werden, was den steuerpflichtigen Reinertrag und die Höhe der Ertragssteuern reduziert.

Erstmals in die Steuerstatistik aufgenommen wurde eine Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen. Aus dem Steuerjahr 2012 resultierten Ertragssteuereinnahmen von CHF 113.8 Mio. Eine Unterteilung nach Wirtschaftssektoren zeigt, dass 36% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Sektor 2 Industrie und 64% aus dem Sektor 3 Dienstleistungen stammten. Betrachtet man den Dienstleistungssektor, kamen 33% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen und 31% aus dem Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder etc.). Zu den einnahmenstärksten Wirtschaftszweigen der Allgemeinen Dienstleistungen zählten die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (Unternehmensberatung, Architek-

tur- und Ingenieurbüros, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) mit einem Anteil von 18% an den gesamten Ertragssteuern sowie der Handel mit einem Anteil von 9%. Im Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen stammten 21% der gesamten Ertragssteuern von Banken und Versicherern, 10% von Rechtsanwälten, Treuhändern und Wirtschaftsprüfern. Im Industriesektor kamen 32% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Waren“, welcher die grösseren Industrieunternehmen und eine Vielzahl von warenproduzierenden Gewerbebetrieben umfasst. Das Baugewerbe trug 3% der gesamten Ertragssteuern bei.

Einnahmenezuwächse verzeichneten im Rechnungsjahr 2013 neben der Steuer nach dem Aufwand auch die Grundstücksgewinnsteuer (+26.4% bzw. CHF 3.9 Mio.), die Quellensteuer (+11.3% bzw. CHF 2.7 Mio.), die Stempelabgaben (+2.4% bzw. CHF 1.0 Mio.) und die Motorfahrzeugsteuer (+1.4% bzw. CHF 0.2 Mio.).

Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2012 und 2013

in Mio. CHF

Steuerart	RJ 2012	RJ 2013	in %
Total	910.5	669.6	-26.5%
Vermögens- und Erwerbssteuer	158.3	150.3	-5.0%
Ertragssteuer	137.1	118.1	-13.9%
Couponsteuer	170.1	36.6	-78.5%
Grundstücksgewinnsteuer	14.9	18.8	26.4%
Quellensteuer	23.7	26.4	11.3%
Besondere Gesellschaftssteuern	63.2	46.2	-26.8%
Nachlass- und Erbanfallsteuer	0.02	-	-100.0%
Schenkungssteuer	0.7	0.3	-54.8%
Stempelabgaben	39.4	40.3	2.4%
Gründungsabgabe	0.2	0.1	-21.8%
Mehrwertsteuer	206.8	191.8	-7.3%
Motorfahrzeugsteuer	12.1	12.3	1.4%
Steuer nach dem Aufwand	5.0	7.9	58.5%
Übrige Steuereinnahmen (ohne Steuer nach dem Aufwand)	79.1	20.4	-74.2%

Die stärksten absoluten Einnahmenrückgänge verzeichneten nach der Couponsteuer und der Ertragssteuer die Besonderen Gesellschaftssteuern (-26.8% bzw. CHF -17.0 Mio.), die Mehrwertsteuer (-7.3% bzw. CHF -15.0 Mio.) und die Vermögens- und Erwerbssteuer (-5.0% bzw. CHF -7.9 Mio.). Betragsmässig geringere Einnahmenrückgänge gab es zudem bei der Schenkungssteuer, der Gründungsabgabe sowie der Nachlass- und Erbanfallsteuer.

3.3 Langfristige Entwicklung wichtiger Steuerarten

Im Zeitraum von 2000 bis 2013 waren die Mehrwertsteuer, die Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer die drei ergiebigsten Steuerarten. Sie erhöhten sich in dieser Zeit mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1.1%, während die gesamten Steuereinnahmen einen jährlichen Rückgang von 0.8% aufwiesen. Am stärksten fiel in diesen 14 Jahren der jährliche Zuwachs der Vermögens- und Erwerbssteuer aus (+2.6%), gefolgt von der Mehrwertsteuer (+1.3%), während die Ertragssteuer einen jährlichen Rückgang von 0.8% verzeichnete. Gesamthaft resultierten aus den drei ergiebigsten Steuerarten im Jahr 2000 Einnahmen von CHF 401.0 Mio., im Jahr 2013 waren es CHF 460.2 Mio.

Während sich die Mehrwertsteuer und die Vermögens- und Erwerbssteuer von 2000 bis 2013 recht kontinuierlich entwickelten, wies die Ertragssteuer starke Schwankungen auf mit zwei Höhepunkten in den Jahren 2001 und 2007/2008. Zurückzuführen sind diese Schwankungen bei der Ertragssteuer insbesondere auf die Veränderungen der erzielten Unternehmensgewinne im Gefolge der Konjunktorentwicklung und ab dem Rechnungsjahr 2012 auch auf die reduzierte Besteuerung aufgrund des neuen Steuergesetzes.

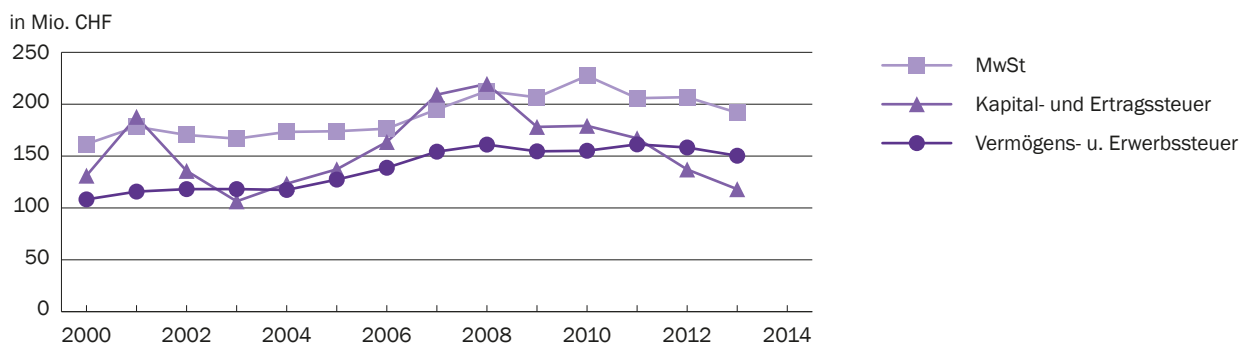
Als ergiebig erwiesen sich im Zeitraum von 2000 bis 2013 auch die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer und die Stempelabgaben. Die gesamten Einnahmen aus diesen drei Steuerarten reduzierten sich jedoch in diesem Zeitraum stark von CHF 254.5 Mio. im Jahr 2000 auf CHF 123.2 Mio. im Jahr 2013. Der jährliche Rückgang dieser drei Steuerarten belief sich gesamthaft auf 5.4%.

Die Besonderen Gesellschaftssteuern verringerten sich von CHF 90.8 Mio. im Jahr 2000 auf CHF 46.2 Mio. im Jahr 2013, was einem jährlichen Rückgang von 5.1% entspricht. Besonders stark waren die Einnahmenminderungen aus den Besonderen Gesellschaftssteuern in den Jahren 2009, 2010 und 2013, was auf die veränderten Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein und die damit verbundene Verringerung der Anzahl Sitzgesellschaften zurückzuführen ist. Die bisher der Besonderen Gesellschaftsteuer unterliegenden Holding- und Sitzgesellschaften wurden ab dem 1. Januar 2011 noch während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach dem alten Steuergesetz besteuert, d.h. bis Ende 2013. Seit dem 1. Januar 2014 unterliegen diese Gesellschaften ebenfalls der Ertragsbesteuerung.

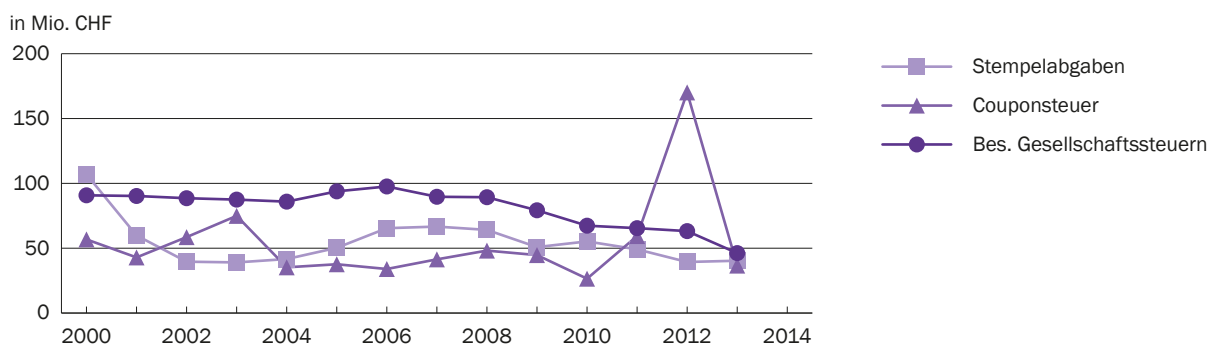
Aus der Couponsteuer flossen im Jahr 2000 CHF 56.8 Mio. in die Staatskasse, während es im Jahr 2013 noch CHF 36.6 Mio. waren. Insgesamt ergibt sich für diesen Zeitraum ein jährlicher Rückgang der Couponsteuereinnahmen von 3.3%. Auf den Ausschüttungen aus den Unternehmensgewinnen, die seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 erzielt werden, fallen keine Couponsteuern mehr an.

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben gemäss schweizerischem Recht waren im Jahr 2000 mit CHF 106.9 Mio. ausserordentlich hoch gewesen. Im Jahr 2013 fielen noch Stempelabgaben in der Höhe von CHF 40.3 Mio. an aus der Besteuerung der Emission von Obligationen und Aktien, der Besteuerung des Umsatzes von Wertpapieren und der Besteuerung der Versicherungsprämien. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang der Stempelabgaben um 7.2% in der Zeit von 2000 bis 2013.

Die drei ergiebigsten Steuerarten von 2000 bis 2013



Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer und die Stempelabgaben von 2000 bis 2013



3.4 Vermögens- und Erwerbsverteilung

In die aktuelle Steuerstatistik wurden neu Tabellen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung aufgenommen (Tabellen 6.1.1 bis 6.5.4 und 7.10 bis 7.16). Diese Tabellen erweitern die Sonderauswertung zur Vermögens- und Erwerbsverteilung, die im Auftrag des Landtags erstellt und in der Steuerstatistik 2011 publiziert wurde. Analysiert werden die Vermögens- und Erwerbsverteilung der in Liechtenstein wohnhaften Personen und der liechtensteinischen Haushalte.

3.4.1 Datengrundlage

Die Tabellen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung beruhen auf den Angaben der steuerpflichtigen natürlichen Personen in den Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen. Die Steuerverwaltung hat diese Daten bei allen elf Gemeinden erhoben, bereinigt und anonymisiert, bevor sie zur weiteren Bearbeitung an das Amt für Statistik gingen.

Die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranmeldungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen von im Ausland wohnhaften Personen und von Familienstiftungen.

Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen.

3.4.2 Vermögensverteilung der Personen

Das durchschnittliche Vermögen der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2012 auf CHF 297 577 (arithmetisches Mittel). Deutlich tiefer lag das Medianvermögen mit CHF 25 575, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag das Vermögen unter diesem Wert. Zurückzuführen ist der wesentlich höhere Wert des durchschnittlichen Vermögens gegenüber dem Medianvermögen auf die ungleiche Vermögensverteilung. Ein Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist das Dezilverhältnis der oberen 10% der steuerpflichtigen Personen zum Medianvermögen (D9/D5). Im Jahr 2012 belief sich das Dezilverhältnis auf 20.82, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten ein Vermögen das mindestens 21-mal höher war als das Medianvermögen von CHF 25 575. Für die Auswertung zum Steuerjahr 2012 konnten die Angaben von 31 186 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.0% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

Im Vergleich mit dem Jahr 2000 zeigt sich, dass das durchschnittliche Vermögen relativ stark angestiegen ist von CHF 197 494 im Jahr 2000 auf CHF 297 577 im Jahr 2012. Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 50.7% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 3.5%. Das Medianvermögen erhöhte sich in diesen 13 Jahren von CHF 18 544 auf CHF 25 575, was einer Gesamtzunahme um 37.9% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 2.7% entspricht.

Das Dezilverhältnis erhöhte sich in diesem Zeitraum von 16.79 auf 20.82. Bei diesem langjährigen Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass per 1. Januar 2011 ein neues Steuergesetz in Kraft getreten ist. Der Grossteil der gesetzlichen Bestimmungen zur Vermögens- und Erwerbsbesteuerung hat sich inhaltlich zwar nur wenig verändert, es wurde jedoch neu ein Freibetrag auf Hausrat und Fahrzeuge eingeführt, welcher für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten CHF 50 000, für alle übrigen Steuerpflichtigen CHF 25 000 beträgt. Dieser Freibetrag wirkte sich insbesondere auf das Medianvermögen und das Dezilverhältnis aus (Tabelle 7.10). Belief sich das Medianvermögen im Jahr 2010 noch auf CHF 35 113, so sank es im Jahr 2011 auf CHF 25 660. Das geringere Medianvermögen führte zu einem höheren Dezilverhältnis, welches von 14.60 im Jahr 2010 auf 20.39 im Jahr 2011 anstieg. Beim durchschnittlichen Vermögen verläuft die Entwicklung von 2010 auf 2011 hingegen kontinuierlich.

Ein weiterer Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient (Tabelle 7.10). Wenn alle Personen dasselbe Vermögen aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient null; wenn das gesamte Vermögen nur auf eine Person entfällt, liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung annähernd bei 1. Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleichförmiger ist die Verteilung. Im Jahr 2000 belief sich der Gini-Koeffizient des Vermögens der steuerpflichtigen Personen auf 0.872, im Jahr 2012 lag er etwas tiefer bei 0.863. Es lässt sich somit in diesem Zeitraum anhand des Gini-Koeffizienten keine Tendenz zu einer stärkeren Vermögenskonzentration feststellen.

Informationen zur Vermögensverteilung ergeben sich auch aus einer Aufteilung der Angaben nach Vermögensklassen. So hatten im Jahr 2012 57.7% der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung ein Vermögen, abzüglich Schulden, von weniger als CHF 50 001 angegeben. Dabei belief sich das durchschnittliche Vermögen in dieser unteren Vermögensklasse auf CHF 8 338. Knapp 30% der steuerpflichtigen Personen deklarierten in der Steuererklärung für das Jahr 2012 ein Vermögen, abzüglich Schulden, von null Franken. 37.2% der Steuerpflichtigen gaben

ein Vermögen an, das in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. lag. 5.1% der Steuerpflichtigen wiesen ein Vermögen aus, das über CHF 1 Mio. lag. Das durchschnittliche Vermögen belief sich in dieser oberen Vermögensklasse auf CHF 3.8 Mio. Vergleicht man mit dem Jahr 2000, sieht man eine Verschiebung von der unteren Vermögensklasse in die mittlere und von der mittleren Vermögensklasse in die obere.

Vermögensverteilung der Personen 2000 und 2012

	StJ 2000	StJ 2012
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	197 494	297 577
Median (CHF)	18 544	25 575
Dezilverhältnis (D9/D5)	16.79	20.82
Klassen		
<50 001 CHF	64.4%	57.7%
50 001 - 1 Mio. CHF	32.4%	37.2%
1+ Mio. CHF	3.2%	5.1%

Deutliche Unterschiede zeigen sich, wenn die Vermögensverteilung nach dem Alter der Personen betrachtet wird (Tabelle 6.2.4). So hatten im Jahr 2012 91.3% der steuerpflichtigen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren ein Vermögen von weniger als CHF 50 001, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen auf 30.1% sank. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Personen mit geringem Vermögen ab und der Anteil der Personen mit höherem Vermögen nimmt zu. Erst in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen dreht sich diese Tendenz wieder leicht. In der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen hatten 33.2% der steuerpflichtigen Personen ein Vermögen von weniger als CHF 50 001. Der Anteil der Personen mit einem Vermögen von mehr als CHF 1 Mio. nimmt von 0.1% in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen auf 11.4% in der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen zu.

3.4.3 Vermögensverteilung der Haushalte

Das durchschnittliche Vermögen der Haushalte betrug im Jahr 2012 CHF 583 260 (arithmetisches Mittel). Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Wie bei den Personen lag auch bei den Haushalten das Medianvermögen deutlich tiefer als das durchschnittliche Vermögen. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich im Jahr 2012 auf CHF 75 221, d.h. die Hälfte der Haushalte gab in der Steuererklärung ein Vermögen an, das unter diesem Wert lag. Betrachtet man das Dezilverhältnis (D9/D5), so belief sich dieses im Jahr 2012 auf 13.93, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten ein Vermögen, das mindestens 14-mal höher war als das Medianvermögen. Vergleicht man mit der Auswertung nach Personen, sieht man, dass die Vermögensverteilung bei den Haushalten weniger ungleich ist als bei den Personen. Für das Jahr 2000 liegen die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten nicht nach Haushalten vor, weshalb in der untenstehenden Tabelle das Steuerjahr 2011 als Vergleichsjahr verwendet wird.

Eine Aufgliederung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2012 44.9% der Haushalte ein Vermögen auswiesen, das unter CHF 50 001 lag (Tabelle 6.3.1). Dabei belief sich das durchschnittliche Vermögen in der unteren Vermögensklasse auf CHF 9 597. 44.5% der Haushalte gaben ein Vermögen an, das in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. lag. 10.6% der Haushalte verfügten über ein Vermögen, das über CHF 1 Mio. lag. Das durchschnittliche Vermögen belief sich in dieser oberen Vermögensklasse auf CHF 4.2 Mio.

Interessant ist auch eine Aufgliederung der Haushalte nach der Anzahl Personen, die in diesem Haushalt leben. Bei den Einpersonenhaushalten belief sich das Medianvermögen im Jahr 2012 auf CHF 41 933. Es erhöhte sich dann bei Zweipersonenhaushalten deutlich auf CHF 127 653 und sank bei Dreipersonenhaushalten auf CHF 77 628 ab. Eine naheliegende Erklärung für diesen Unterschied zwischen Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten ist die Betreuung eines Kindes im Dreipersonenhaushalt. Falls aufgrund der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit reduziert wird, könnte dies zu tieferen Einkommen und in der Folge zu tieferen Vermögen führen. Diese Hypothese der reduzierten Erwerbstätigkeit in Dreipersonenhaushalten wird allerdings von den Daten zur Erverbsverteilung der Haushalte nicht gestützt. Der Medianerwerb der Dreipersonenhaushalte liegt höher als der Medianerwerb der Zweipersonenhaushalte (vgl. Abschnitt 3.4.5). Es ist deshalb eher zu vermuten, dass die höheren Ausgaben eines Dreipersonenhaushalts, die sich aufgrund eines Kindes ergeben, zu einer Verminderung des Medianvermögens führen.

Vermögensverteilung der Haushalte 2011 und 2012

	StJ 2011	StJ 2012
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	580 244	583 260
Median (CHF)	73 634	75 221
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.88	13.93
Klassen		
<50 001 CHF	45.0%	44.9%
50 001 - 1 Mio. CHF	44.8%	44.5%
1+ Mio. CHF	10.3%	10.6%

3.4.4 Erwerbsverteilung der Personen

Der durchschnittliche Erwerb der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2012 auf CHF 59 176 (arithmetisches Mittel). Etwas tiefer lag der Medianerwerb mit CHF 51 689, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag der Erwerb unter diesem Wert. Die Ungleichheit der Erwerbsverteilung ist deutlich geringer als die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Dies zeigt sich auch, wenn man das Dezilverhältnis (D9/D5) betrachtet. Es beläuft sich im Jahr 2012 auf 2.05, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war als der Medianerwerb.

Vergleicht man mit dem Jahr 2000, sieht man, dass der durchschnittliche Erwerb deutlich schwächer angestiegen ist als das durchschnittliche Vermögen. Im Jahr 2000 belief sich der durchschnittliche Erwerb auf CHF 53 010. Er stieg bis ins Jahr 2012 auf CHF 59 176, was einer gesamten Erhöhung um 11.6% bzw. einer jährlichen Zuwachsrate von 0.9% entspricht. Etwas stärker vermochte der Medianerwerb zuzulegen, welcher von CHF 45 025 im Jahr 2000 auf CHF 51 689 anstieg. Dies bedeutet eine gesamte Erhöhung des Medianerwerbs von 14.8% bzw. eine jährliche Zuwachsrate von 1.2% im Zeitraum von 2000 bis 2012. Das Dezilverhältnis des Erwerbs war im Jahr 2000 mit einem Wert von 1.98 nur geringfügig tiefer als im Jahr 2012 mit 2.05. Aus diesem leichten Anstieg des Dezilverhältnisses kann nicht auf eine ungleichere Verteilung des Erwerbs geschlossen werden. Dies zeigt sich, wenn man den Gini-Koeffizienten betrachtet. Der Gini-Koeffizient des Erwerbs reduzierte sich leicht von 0.409 im Jahr 2000 auf 0.405 im Jahr 2012 (Tabelle 7.15). Betrachtet man die ganze Zeitreihe von 2000 bis 2012, sieht man, dass diese geringfügige Änderung des Gini-Koeffizienten im Bereich der zufälligen Schwankungen liegt. Eine eindeutige Tendenz zu einer gleicheren oder ungleicheren Erwerbsverteilung lässt sich anhand des Gini-Koeffizienten nicht feststellen.

Die Unterteilung nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Steuerjahr 2012 13.1% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 hatten. Mit 80.1% hatten rund vier Fünftel der steuerpflichtigen Personen

einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000. In der oberen Erwerbsklasse ab CHF 120 001 waren 6.8% der steuerpflichtigen Personen. Vergleicht man mit dem Jahr 2000, ergibt sich, dass der Anteil der mittleren Erwerbsklasse etwas zurückgegangen ist von 82.7% auf 80.1%, während der Anteil der oberen Erwerbsklasse von 4.3% auf 6.8% angestiegen ist.

Erwerbsverteilung der Personen 2000 und 2012

	StJ 2000	StJ 2012
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	53 010	59 176
Median (CHF)	45 025	51 689
Dezilverhältnis (D9/D5)	1.979	2.050
Klassen		
<15 001 CHF	13.0%	13.1%
15 001 - 120 000 CHF	82.7%	80.1%
120 001+ CHF	4.3%	6.8%

Die Untergliederung der Erwerbsverteilung nach dem Alter der Personen zeigt den zu erwartenden Erwerbsanstieg mit zunehmendem Alter (Tabelle 6.4.4). In der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen hatten im Jahr 2012 45.2% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001. Dieser Anteil sank bis zur Gruppe der 65- bis 84-Jährigen auf 3.3%. Erst in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen stieg der Anteil der Personen mit sehr geringem Erwerb wieder auf 4.3%. Der Anteil der Personen mit einem Erwerb von mehr als CHF 120 001 belief sich im Jahr 2012 in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen auf 0.2% und erhöhte sich in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen auf 11.5%. In der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen hatten noch 2.8% einen Erwerb von mehr als CHF 120 001. Bei den 85-jährigen und älteren Personen hatten 1.3% einen Erwerb von mehr als CHF 120 001. In der mittleren Erwerbsklasse von CHF 15 001 bis CHF 120 000 nimmt der Bevölkerungsanteil zu von 54.6% bei den 15- bis 29-Jährigen auf 94.4% bei den 85-jährigen und älteren Personen.

3.4.5 Erwerbsverteilung der Haushalte

Der durchschnittliche Erwerb der Haushalte betrug im Jahr 2012 CHF 115 987 (arithmetisches Mittel). Wiederum tiefer lag der Medianerwerb der Haushalte mit CHF 95 390, d.h. die Hälfte der Haushalte wies in der Steuererklärung einen Erwerb (ohne Sollertrag des Vermögens) aus, der unter diesem Wert lag. Betrachtet man das Dezilverhältnis (D9/D5), so lag dieses im Jahr 2012 bei 2.19, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war als der Medianerwerb. Damit ist die Erwerbsverteilung der Haushalte interessanterweise etwas ungleicher als die Erwerbsverteilung der Personen, während dies beim Vermögen umgekehrt ist.

Aus der Aufgliederung nach Erwerbsklassen ergibt sich, dass im Jahr 2012 60.9% der Haushalte einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000 aufwiesen. Bei 36.1% der Haushalte war der Erwerb höher als CHF 120 001, nur 3.0% der Haushalte wiesen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 auf.

Im Unterschied zum Medianvermögen steigt der Medianerwerb mit zunehmender Haushaltsgrösse kontinuierlich an (Tabelle 6.5.4). Die Einpersonenhaushalte wiesen im Jahr 2012 einen Medianerwerb von CHF 57 500 auf. Dieser stieg bei den Zweipersonenhaushalten auf CHF 103 181 und bei den Dreipersonenhaushalten auf CHF 128 232. Auch bei den Haushalten mit vier, fünf oder sechs und mehr Personen nimmt der Medianerwerb weiter zu.

Erwerbsverteilung der Haushalte 2011 und 2012

	StJ 2011	StJ 2012
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	117 794	115 987
Median (CHF)	96 388	95 390
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.177	2.189
Klassen		
<15 001 CHF	2.9%	3.0%
15 001-120 000 CHF	60.5%	60.9%
120 001+ CHF	36.7%	36.1%

4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen. Verwendet werden nachfolgend die Klassifikation der OECD, welche der „Revenue Statistics“ zugrunde liegt, und die Klassifikation gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen haben in Liechtenstein gemäss OECD-Klassifikation im Rechnungsjahr 2011 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 49%, gefolgt von den Steuern auf Waren und Dienstleistungen mit 35%. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, fällt im Vergleich mit der Schweiz, Deutschland und Österreich der relativ hohe Anteil der liechtensteinischen Vermögensteuern mit 16% auf. Zu den Vermögensteuern zählen unter anderem die Stempelabgaben und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in Liechtenstein mit 49% ähnlich hoch wie in Deutschland mit 48% und in Österreich mit 44%, während dieser Anteil in der Schweiz mit 61% deutlich höher liegt. Zu Vergleichszwecken musste hier auf die Daten des Jahres 2011 zurückgegriffen werden.

Die Steuerstruktur 2011 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	FL	CH	D	A
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	49%	61%	48%	44%
3000 Lohnsteuern	0%	0%	0%	11%
4000 Vermögensteuern	16%	9%	4%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	35%	29%	48%	43%
6000 Andere Steuern	1%	0%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern ist sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz mit 65% bzw. 71% relativ hoch. In Deutschland liegt der Anteil der direkten Steuern bei 52%, in Österreich bei 57%.

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2012 der Anteil der Gütersteuern in Liechtenstein mit 34% zwischen jenem der Schweiz mit 28% und jenem von Österreich mit 41% liegt, während er in Deutschland 45% beträgt. Im Unterschied zu Deutschland und Österreich weist Liechtenstein ähnlich wie die Schweiz mit 9% einen relativ hohen Anteil bei den sonstigen direkten Steuern und Abgaben auf. Zu diesen sonstigen direkten Steuern zählen unter anderem die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu Vergleichszwecken wurde hier auf die Daten des Jahres 2012 zurückgegriffen.

Die Steuerstruktur 2012

gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	FL	CH	D	A
D.21 Gütersteuern	34%	28%	45%	41%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0%	3%	3%	11%
D.51 Einkommensteuern	57%	60%	50%	45%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	9%	8%	1%	2%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen. Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird.

Vergleich der Fiskalquoten in den Jahren 2010 bis 2012

Fiskalquoten nach Ländern	2010	2011	2012p
Liechtenstein	21.8%	22.5%	24.4%
USA	23.8%	24.0%	24.3%
Schweiz	28.1%	28.6%	28.2%
Deutschland	36.2%	36.9%	37.6%
Luxemburg	37.3%	37.0%	37.8%
Österreich	42.2%	42.3%	43.2%
Schweden	45.4%	44.2%	44.3%

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Die relativ niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2012 4 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Österreich weist mit einer Fiskalquote von 43.2% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Interessant ist auch, dass Luxemburg, wie Liechtenstein ein europäischer Kleinstaat mit einem bedeutsamen Finanzplatz, eine recht hohe Fiskalquote von 37.8% hat. Die Fiskalquote der USA liegt im Jahr 2012 mit 24.3% erstmals knapp unter der liechtensteinischen Fiskalquote. Zieht man die 34 OECD-Länder zum Vergleich heran, sind im Jahr 2012 die Fiskalquoten von Mexiko, Chile und den USA tiefer als die liechtensteinische Fiskalquote.

B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2009	RJ 2010	RJ 2011	RJ 2012	RJ 2013
Gesamte Steuereinnahmen	821.3	833.4	827.3	910.5	669.6
Steuereinnahmen des Landes	561.9	576.5	568.0	682.6	449.8
Steuereinnahmen der Gemeinden	259.4	257.0	259.3	227.9	219.8
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	329.4	324.4	331.1	343.1	349.4
Gesamte Fiskaleinnahmen	1 150.6	1 157.8	1 158.4	1 253.6	1 019.0
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	4 901.4	5 300.4	5 154.9	5 144	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	1 303.9	1 289.4	1 316.4	1 274.3	960.1
Gesamteinnahmen des Landes	975.1	954.3	997.4	982.8	684.5
Gesamteinnahmen der Gemeinden	328.7	335.0	319.1	291.5	275.6

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2009	RJ 2010	RJ 2011	RJ 2012	RJ 2013
Steuerquote	16.8%	15.7%	16.0%	17.7%	*
Fiskalquote	23.5%	21.8%	22.5%	24.4%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	63.0%	64.6%	62.8%	71.5%	69.7%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	57.6%	60.4%	56.9%	69.5%	65.7%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	78.9%	76.7%	81.3%	78.2%	79.7%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition (ab RJ 2011).

Bruttoinlandsprodukt: BIP 2011 provisorisch, 2012 geschätzt, 2013 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition (ab RJ 2011) in % der Gesamteinnahmen des Landes.

2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	158 257 410	150 329 078	-5.0%
Land	61 208 969	58 100 595	-5.1%
Gemeinden	97 048 441	92 228 483	-5.0%
Anzahl Veranlagungen	27 915	27 868	-0.2%
Gesamt pro Veranlagung	5 669	5 394	-4.8%
Land pro Veranlagung	2 193	2 085	-4.9%
Gemeinden pro Veranlagung	3 477	3 309	-4.8%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.2

	RJ 2012	RJ 2013	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	158 257 410	150 329 078	100.0%
Balzers	13 860 022	13 712 849	9.1%
Triesen	14 955 417	14 483 561	9.6%
Triesenberg	7 261 000	6 910 678	4.6%
Vaduz	45 180 876	42 722 631	28.4%
Schaan	40 363 850	36 819 155	24.5%
Planken	1 553 360	1 577 544	1.0%
Eschen	11 881 983	11 434 344	7.6%
Mauren	9 878 023	10 120 131	6.7%
Gamprin	4 675 548	3 918 790	2.6%
Schellenberg	2 499 543	2 035 378	1.4%
Ruggell	6 147 788	6 594 016	4.4%

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.3

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
1 Grundeigentum	7 171 970 313	7 468 576 400	4.1%
1.1 Grundeigentum in Liechtenstein	5 812 527 071	6 039 488 983	3.9%
1.2 Grundeigentum im Ausland	1 359 443 242	1 429 087 417	5.1%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	220 806 433	212 046 582	-4.0%
3 Bewegliches Privatvermögen	12 670 733 524	<u>15 198 105 894</u>	19.9%
3.1 Bank- und Postkonti, Bargeld	3 051 581 163	3 471 284 711	13.8%
3.2 Wertschriften, Edelmetalle	3 271 779 277	3 247 425 087	-0.7%
3.3 Firmenwerte	2 849 638 445	4 054 408 812	42.3%
3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben	1 485 730 473	2 267 880 007	52.6%
3.5 Wertmässig bestimmbare Begünstigungen	1 542 257 221	<u>1 670 047 972</u>	8.3%
3.6-3.9 Übriges bewegl. Privatvermögen	469 746 945	487 059 305	3.7%
4 Total der Vermögenswerte	19 995 384 939	<u>22 878 728 876</u>	14.4%
5 Schulden	7 414 475 834	7 590 907 069	2.4%
6 Gesamtvermögen	12 589 294 945	<u>15 287 821 807</u>	21.4%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.4

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 562 164 712	1 592 060 711	1.9%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	125 976 592	117 202 074	-7.0%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	359 745 474	414 016 402	15.1%
14 Übriger Erwerb	459 914 065	545 904 946	18.7%
<i>davon 14.6 Sollertrag</i>	422 331 306	522 472 805	23.7%
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	2 452 943 636	2 588 627 168	5.5%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	685 345 676	709 960 397	3.6%
21 Gesamterwerb	1 773 348 570	1 885 475 241	6.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.1.3: Die Vermögensangaben entsprechen dem Stand am 1. Januar.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	137 084 715	118 078 993	-13.9%
Land	94 588 919	82 972 061	-12.3%
Gemeinden	42 495 796	35 106 932	-17.4%
Anzahl Veranlagungen	5 636	4 586	-18.6%
Gesamt pro Veranlagung	24 323	25 748	5.9%
Land pro Veranlagung	16 783	18 092	7.8%
Gemeinden pro Veranlagung	7 540	7 655	1.5%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2012	RJ 2013	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	137 084 715	118 078 993	100.0%
Balzers	13 223 278	8 768 100	7.4%
Triesen	24 491 396	21 330 372	18.1%
Triesenberg	1 304 333	907 724	0.8%
Vaduz	53 234 091	43 841 303	37.1%
Schaan	19 447 238	22 028 849	18.7%
Planken	310 568	41 348	0.0%
Eschen	4 367 625	3 053 686	2.6%
Mauren	7 710 416	4 520 898	3.8%
Gamprin	7 313 655	8 573 723	7.3%
Schellenberg	241 864	101 813	0.1%
Ruggell	5 440 251	4 911 177	4.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Ertragssteuer: Inklusive Kapitalsteuer. Im RJ 2013 sind in der Ertragssteuer noch Kapitalsteuern gemäss altem Steuergesetz von CHF 357 938 enthalten. Im RJ 2012 waren es CHF 5 954 268.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2013 sind es 162 Veranlagungen gemäss altem Steuergesetz sowie 3 815 definitive Veranlagungen und 609 provisorische Veranlagungen gemäss neuem Steuergesetz.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	111 650 781	113 782 261	1.9%
Anzahl Veranlagungen	3 161	3 736	18.2%
Gesamt pro Veranlagung	35 321	30 456	-13.8%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	111 650 781	113 782 261	1.9%
Balzers	8 686 236	8 730 172	0.5%
Triesen	22 222 448	19 260 450	-13.3%
Triesenberg	1 000 461	986 116	-1.4%
Vaduz	43 747 383	42 902 943	-1.9%
Schaan	15 583 593	22 707 578	45.7%
Planken	36 365	69 607	91.4%
Eschen	2 974 117	3 122 843	5.0%
Mauren	4 453 359	4 596 152	3.2%
Gamprin	4 478 540	5 567 936	24.3%
Schellenberg	140 523	145 937	3.9%
Ruggell	4 294 032	4 049 865	-5.7%
Keine Angabe zur Gemeinde	4 033 724	1 642 662	-59.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuerjahr 2011: Die Werte für das Steuerjahr 2011 wurden gegenüber der Steuerstatistik 2012 angepasst. Im vergangenen Jahr lag in der EDV-Auswertung eine Untererfassung von 8.9% der Ertragssteuern nach Steuerjahr vor. Ausgewiesen sind die Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 9. Juni 2014 veranlagt wurden.

Steuerjahr 2012: Ausgewiesen sind die Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 9. Juni 2014 veranlagt wurden.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen für dieses Steuerjahr geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt.

T 2.2.4: Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde erfolgt aufgrund des Sitzes des steuerpflichtigen Unternehmens.

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.5

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	839 285 508	880 670 324	4.9%
Steuerpflichtiger Reinverlust (Pos. 470 (-))	-790 658 814	-623 737 389	-21.1%
Modifiziertes Eigenkapital (Pos. 580 (+))	10 232 188 836	10 056 816 030	-1.7%

Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr

in %

T 2.2.6

Steuerjahr 2011		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	28.6%	0.0%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	53.5%	3.2%	4.5%	
10 001 - 50 000 CHF	10.9%	11.0%	10.4%	
50 001 - 200 000 CHF	5.2%	20.2%	19.6%	
200 001 - 1 000 000 CHF	1.6%	25.1%	25.0%	
1 000 001+ CHF	0.3%	40.5%	40.6%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Steuerjahr 2012		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	25.2%	0.0%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	58.7%	3.1%	5.1%	
10 001 - 50 000 CHF	10.2%	10.9%	10.6%	
50 001 - 200 000 CHF	4.4%	19.4%	18.9%	
200 001 - 1 000 000 CHF	1.3%	23.9%	24.1%	
1 000 001+ CHF	0.2%	42.7%	41.3%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.2.5 und T 2.2.6: Die Werte für das Steuerjahr 2011 wurden gegenüber der Steuerstatistik 2012 angepasst. Im vergangenen Jahr lag in der EDV-Auswertung eine Untererfassung von 4.5% des steuerpflichtigen Reinertrags vor.

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2012 auf 3 736 Veranlagungen mit einer Ertragssteuerzahlung und auf 1 256 Veranlagungen ohne Ertragssteuerzahlung. Im Steuerjahr 2011 waren es 3 161 Veranlagungen mit einer Ertragssteuerzahlungen und 1 266 Veranlagungen ohne Ertragssteuerzahlung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.7

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	111 650 781	113 782 261	1.9%
Sektor 2	36 659 997	40 940 182	11.7%
C Herstellung von Waren	32 129 901	35 921 722	11.8%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	1 364 254	1 281 618	-6.1%
F Baugewerbe	3 165 842	3 736 842	18.0%
Sektor 3	73 939 777	72 842 079	-1.5%
G Handel, Reparatur	8 880 127	10 450 151	17.7%
H Verkehr und Lagerei	746 511	888 950	19.1%
I Gastgewerbe	143 751	171 213	19.1%
J Information und Kommunikation	1 766 812	1 936 512	9.6%
K Finanzdienstleistungen	24 283 372	23 525 844	-3.1%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	918 872	1 237 935	34.7%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	11 738 339	11 652 053	-0.7%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	24 076 582	20 546 164	-14.7%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	45 122	67 495	49.6%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	1 164 409	2 017 976	73.3%
R-S Sonstige Dienstleistungen	175 880	347 786	97.7%
Keine Angabe zum Wirtschaftszweig	1 051 007	-	-100.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	170 144 804	36 590 552	-78.5%
Anzahl Veranlagungen	1 836	392	-78.6%
Gesamt pro Veranlagung	92 671	93 343	0.7%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.2

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Ausschüttungen und abgesteuerte Altreserven	8 883 341 596	1 969 551 632	-77.8%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen für dasselbe Steuerjahr werden nicht gezählt.

Ausschüttungen: Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Bis zum Jahr 2010 belief sich der Couponsteuersatz auf 4%. Bei Ausschüttung oder Antragstellung auf Besteuerung der Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 belief sich der Couponsteuersatz auf 2%. Ab 2013 wird die Ausschüttung aus Altreserven wieder mit 4% besteuert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.3

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	38 636 923	177 976 653	360.6%
Anzahl Veranlagungen	1 122	1 038	-7.5%
Gesamte Einnahmen pro Steuerpflichtiger	34 436	171 461	397.9%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.4

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Ausschüttungen und abgesteuerte Altreserven	2 050 600 369	8 980 359 698	337.9%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Steuerpflichtiger, die für das betreffende Steuerjahr Couponsteuern bezahlt haben. Zahlungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen werden nicht gezählt.

Ausschüttungen: Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Aktien und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Bis zum Jahr 2010 belief sich der Couponsteuersatz auf 4%. Bei Ausschüttung oder Antragstellung auf Besteuerung der Altreserven in den Jahren 2011 und 2012 belief sich der Couponsteuersatz auf 2%. Ab 2013 wird die Ausschüttung aus Altreserven wieder mit 4% besteuert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	14 854 600	18 778 982	26.4%
Anzahl Veranlagungen	1 158	1 089	-6.0%
Gesamt pro Veranlagung	12 828	17 244	34.4%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	553	533	-3.6%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	605	556	-8.1%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2012	RJ 2013	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	14 854 600	18 778 982	100.0%
Balzers	1 614 203	3 199 492	17.0%
Triesen	1 568 707	1 967 121	10.5%
Triesenberg	988 681	1 704 441	9.1%
Vaduz	2 413 015	3 508 823	18.7%
Schaan	2 274 936	2 110 140	11.2%
Planken	129 801	758 868	4.0%
Eschen	1 538 685	2 398 439	12.8%
Mauren	2 298 398	786 491	4.2%
Gamprin	606 500	1 900 817	10.1%
Schellenberg	263 260	133 510	0.7%
Ruggell	1 158 414	310 841	1.7%

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	95 209 495	108 806 389	14.3%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2012	RJ 2013	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	95 209 495	108 806 389	100.0%
Balzers	10 367 847	16 383 452	15.1%
Triesen	9 754 720	11 637 085	10.7%
Triesenberg	6 788 517	11 546 425	10.6%
Vaduz	15 074 594	19 547 530	18.0%
Schaan	14 624 724	11 510 604	10.6%
Planken	1 023 735	3 929 738	3.6%
Eschen	11 420 878	13 676 029	12.6%
Mauren	12 906 650	5 808 325	5.3%
Gamprin	4 244 027	11 817 130	10.9%
Schellenberg	1 635 718	871 763	0.8%
Ruggell	7 368 088	2 078 310	1.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	23 715 924	26 390 512	11.3%
Zupendler aus Österreich	21 288 489	21 614 323	1.5%
Zupendler aus der Schweiz (öffentl. Bedienstete)	450 431	499 349	10.9%
Zupendler aus dem übrigen Ausland	1 529 662	1 429 311	-6.6%
aus Sitzungsgeldern	447 342	723 750	61.8%
aus Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	-	556 338	.
aus Leistungen der AHV/IV	-	1 567 441	.

Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	532 235 287	541 426 098	1.7%
Lohnsumme der Zupendler aus der Schweiz (öffentl. Bedienstete)	7 628 248	11 843 449	55.3%
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	34 716 071	30 477 114	-12.2%
Sitzungsgelder	3 727 850	6 031 253	61.8%
Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	-	6 513 499	.
Leistungen der AHV/IV	-	43 540 030	.

Erläuterungen zu den Tabellen:

Zupendler: Zupendler im öffentlich-rechtlichen Dienst, die Antrag auf ordentliche Besteuerung gestellt haben, unterliegen nicht der Quellensteuer, sondern der Vermögens- und Erwerbssteuer. Die von ihnen bezahlten Steuern sind deshalb Teil der Vermögens- und Erwerbssteuern.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	63 187 310	46 231 063	-26.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Nachlass- und Erbanfallsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.7.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	20 975	-	-100.0%
Inventarisationsgebühr	2 257	-	-100.0%
Gesamt inklusive Inventarisationsgebühr	23 232	-	-100.0%
Anzahl Veranlagungen	248	-	-100.0%
Gesamt pro Veranlagung	94	-	-100.0%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	4	-	-100.0%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	244	-	-100.0%

Berechnungsgrundlagen der Nachlass- und Erbanfallsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.7.2

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Nachlass	1 128 234	-	-100.0%
Abzüge	2 257	-	-100.0%
Steuerbarer Vermögensübergang	1 125 977	-	-100.0%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Nachlass: Nachlass gemäss Einantwortungsurkunde (nach allfälligen Korrekturen).

Abzüge: Inventarisationsgebühr, Einantwortungsgebühr und Freibetrag.

RJ 2013: Die Nachlass- und Erbanfallsteuer wurde mit dem neuen Steuergesetz abgeschafft.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.8.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	673 247	304 442	-54.8%
Anzahl Veranlagungen	377	340	-9.8%
Gesamt pro Veranlagung	1 786	895	-49.9%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	100	55	-45.0%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	277	285	2.9%

Berechnungsgrundlagen der Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.8.2

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Schenkungsbeitrag	120 045 750	58 871 515	-51.0%
Freibetrag	240 000	20 000	-91.7%
Steuerbarer Vermögensübergang	119 805 750	58 851 515	-50.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	39 379 062	40 341 227	2.4%
Anzahl Steuerpflichtige	152	169	11.2%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	259 073	238 705	-7.9%

Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2012	RJ 2013	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	39 399 466	40 512 231	100.0%
Emissionsabgabe	3 424 543	1 216 519	3.0%
- aus Obligationen	455 078	14 494	0.0%
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	2 969 465	1 202 025	3.0%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	0.0%
Effektenumsatzabgabe	29 309 502	31 216 613	77.1%
- aus inländischen Wertpapieren	3 143 601	3 935 198	9.7%
- aus ausländischen Wertpapieren	26 165 902	27 281 415	67.3%
Prämienquittungen	7 065 758	8 385 305	20.7%
Verzugszinsen und Bussen	27 941	133 312	0.3%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	-428 277	-439 517	-1.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	296 946 516	120 202 464	-59.5%
- Genossenschaftsanteile	-	-	.
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 095 733 673	2 623 465 553	25.2%
- ausländische Wertpapiere	8 721 967 177	9 093 804 993	4.3%
Versicherungsprämien	*	*	.

Erläuterungen zur Tabelle:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	182 055	142 400	-21.8%
Anzahl Steuerpflichtige	753	597	-20.7%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	242	239	-1.3%

Erläuterungen zur Tabelle:

Gründungsabgabe: Mit dem neuen Steuergesetz wurde die Gründungs- und Wertstempelgebühr in Gründungsabgabe umbenannt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	206 783 017	191 768 525	-7.3%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	21 995 466 041	22 517 303 612	2.4%
Direkte Zuweisung an CH	-4 518 924 616	-4 755 674 952	5.2%
Direkte Zuweisung an FL	-79 046 169	-79 623 768	0.7%
Verbleibender Poolertrag	17 397 495 257	17 682 004 892	1.6%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.680%	0.634%	-6.7%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	118 295 722	112 144 756	-5.2%
Sonderzahlung CH an FL	9 441 126	-	-100.0%
Gesamtergebnis FL	206 783 017	191 768 525	-7.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuereinnahmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fließen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Quelle:

Steuerverwaltung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.3

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-30 556 125	-44 226 313	44.7%
Sektor 1	98 948	479 547	384.6%
A Land- und Forstwirtschaft	98 948	479 547	384.6%
Sektor 2	-119 502 804	-120 852 291	1.1%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	425 937	266 977	-37.3%
C Herstellung von Waren	-143 658 247	-145 955 305	1.6%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	3 627 680	3 631 099	0.1%
F Baugewerbe	20 101 826	21 204 938	5.5%
Sektor 3	88 847 731	76 146 432	-14.3%
G Handel, Reparatur	-1 395 029	-12 649 844	806.8%
H Verkehr und Lagerei	3 370 501	2 657 164	-21.2%
I Gastgewerbe	4 036 811	3 582 572	-11.3%
J Information und Kommunikation	7 717 278	9 503 222	23.1%
K Finanzdienstleistungen	12 622 436	13 914 818	10.2%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	632 014	-1 670 883	.
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	31 799 822	32 119 382	1.0%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	27 860 593	26 492 436	-4.9%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	97 783	58 148	-40.5%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	207 705	235 968	13.6%
R-S Sonstige Dienstleistungen	1 897 818	1 903 451	0.3%

Erläuterungen zur Tabelle:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.

Ausgewiesen werden die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen (Forderungsprinzip).

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	12 145 761	12 318 327	1.4%
Anzahl Motorfahrzeuge	40 611	40 901	0.7%
Gesamt pro Motorfahrzeug	299	301	0.7%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2012	RJ 2013	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	12 145 761	12 318 327	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	10 186 444	10 360 970	84.1%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	907 028	893 448	7.3%
Gesellschaftswagen	82 041	84 271	0.7%
Anhänger	371 352	369 512	3.0%
Motorräder, Kleinmotorräder	369 544	376 528	3.1%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	60 089	61 348	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	69 151	72 321	0.6%
Kollektivschilder	90 772	91 609	0.7%
Motorfahrräder	9 340	8 320	0.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Motorfahrzeugkontrolle, Fahrzeugstatistik

Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	83 637 300	27 836 990	-66.7%
Land	78 781 320	25 985 433	-67.0%
Gemeinden	4 855 980	1 851 558	-61.9%

Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	83 637 300	27 836 990	-66.7%
Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil	3 325 139	4 022 212	21.0%
Veränderung der Steuerguthaben	23 405 548	-34 668 865	.
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	1 867 256	1 149 486	-38.4%
Ertragsanteil Klimarappen	303 942	-	-100.0%
Verbrauchsabgaben und Zölle	36 240 032	36 087 639	-0.4%
Ertragsanteil LSVA	10 856 728	10 774 455	-0.8%
Unfallverhütungsbeiträge	136 620	131 187	-4.0%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Bussen der Steuerverwaltung	473 346	516 821	9.2%
Einbürgerungssteuer	3 000	3 000	0.0%
Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer)	4 962 700	7 867 700	58.5%
- Landesanteil	2 094 710	7 867 700	275.6%
- Gemeindeanteil	2 867 990	-	-100.0%
Steuer ausländischer Versicherer	-	26 798	.
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	1 791 742	1 641 444	-8.4%
Sonstige Steuern der Gemeinden	196 249	210 114	7.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil: Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Betrag entspricht dem Anteil Liechtensteins von 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO₂-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe belaufen sich im RJ 2013 auf CHF 2 979 405.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

3 Die Struktur der Steuereinnahmen

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamt	910 496 714	669 550 608	-26.5%
Direkte Steuern	633 230 859	407 192 443	-35.7%
Indirekte Steuern	277 265 855	262 358 165	-5.4%

Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2012	RJ 2013
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	69.5%	60.8%
Indirekte Steuern	30.5%	39.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effektenumsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO₂-Abgabe, den Ertragsanteil LSVA, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamt	910 496 714	669 550 608	-26.5%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	530 788 139	319 521 464	-39.8%
4000 Vermögensteuern	96 807 426	79 073 345	-18.3%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	277 265 855	262 358 165	-5.4%
6000 Andere Steuern	5 635 294	8 597 635	52.6%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2012	RJ 2013
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	58.3%	47.7%
4000 Vermögensteuern	10.6%	11.8%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	30.5%	39.2%
6000 Andere Steuern	0.6%	1.3%

Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden	910 496 714	669 550 608	-26.5%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	530 788 139	319 521 464	-39.8%
1100 Natürliche Personen	185 298 472	180 741 802	-2.5%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	185 298 472	180 741 802	-2.5%
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1200 Juristische Personen	330 635 067	120 000 681	-63.7%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	330 635 067	120 000 681	-63.7%
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	14 854 600	18 778 982	26.4%
4000 Vermögensteuern	96 807 426	79 073 345	-18.3%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	.
4110 Private Haushalte	-	-	.
4120 Andere	-	-	.
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	63 187 310	46 231 063	-26.8%
4210 Natürliche Personen	-	-	.
4220 Juristische Personen	63 187 310	46 231 063	-26.8%
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	696 479	304 442	-56.3%
4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern	23 232	-	-100.0%
4320 Schenkungsteuern	673 247	304 442	-54.8%
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	32 923 637	32 537 840	-1.2%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	.
4510 Auf dem Reinvermögen	-	-	.
4520 Andere	-	-	.
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	.
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	277 265 855	262 358 165	-5.4%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	263 253 352	248 323 394	-5.7%
5110 Allgemeine Steuern	206 783 017	191 768 525	-7.3%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	56 470 335	56 554 870	0.1%
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	-	-	.
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	14 012 503	14 034 771	0.2%
5210 Laufende Steuern	14 012 503	14 034 771	0.2%
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	.
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	-	-	.
6000 Andere Steuern	5 635 294	8 597 635	52.6%
6100 Von Unternehmen entrichtet	473 346	516 821	9.2%
6200 Von anderen entrichtet	5 161 949	8 080 814	56.5%

Erläuterungen zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil, Quellensteuer
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer, Veränderung der Steuerguthaben
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern: Nachlasssteuer, Erbanfallsteuer, Inventarisationsgebühr
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO₂-Abgabe, Ertragsanteil Klimarappen, Zollerträge, Ertragsanteil LSVA, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6100 Andere Steuern - Von Unternehmen entrichtet: Bussen der Steuerverwaltung, inkl. Bussen an natürliche Personen
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2012	RJ 2013	Änderung in %
Gesamt	910 496 714	669 550 608	-26.5%
D.2 Produktions- und Importabgaben	312 898 331	301 356 659	-3.7%
D.21 Gütersteuern	311 031 589	299 640 215	-3.7%
D.211 Mehrwertsteuer	206 783 017	191 768 525	-7.3%
D.212 Importabgaben	36 240 032	36 087 639	-0.4%
D.214 Sonstige Gütersteuern	68 008 540	71 784 052	5.6%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	1 866 742	1 716 444	-8.1%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	596 901 904	367 889 507	-38.4%
D.51 Einkommensteuern	515 933 539	300 742 482	-41.7%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	80 968 365	67 147 025	-17.1%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	696 479	304 442	-56.3%

Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2012	RJ 2012
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	34.4%	45.0%
D.21 Gütersteuern	34.2%	44.8%
D.211 Mehrwertsteuer	22.7%	28.6%
D.212 Importabgaben	4.0%	5.4%
D.214 Sonstige Gütersteuern	7.5%	10.7%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0.2%	0.3%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	65.6%	54.9%
D.51 Einkommensteuern	56.7%	44.9%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	8.9%	10.0%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.1%	0.0%

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1 „Übersicht gemäss den Kategorien der VGR“:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO₂-Abgabe, Ertragsanteil Klimarappen, Ertragsanteil LSWA, Unfallverhütungsbeiträge

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer, Veränderung der Steuerguthaben

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Bussen der Steuerverwaltung, Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Nachlasssteuer, Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer, Inventarisationsgebühr

4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220
Steuerbelastung in %	3.1%	4.0%	4.7%	5.3%	6.4%	8.5%	10.1%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 875	13 130	14 385	15 640	18 150	24 305	30 330
Steuerbarer Erwerb	38 120	46 870	55 610	64 360	81 850	125 690	169 670
Steuersatz in %	3%	4%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 144	1 875	2 224	2 574	4 093	7 541	11 877
Freibetrag	550	950	950	950	1 650	2 650	4 100
Landessteuer	594	925	1 274	1 624	2 443	4 891	7 777
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	950	1 480	2 039	2 599	3 908	7 826	12 443
Gesamte Steuerbelastung	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983
Steuerbelastung in %	0.2%	0.8%	1.7%	2.3%	3.2%	5.2%	6.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 675	16 930	18 185	19 440	21 950	28 105	34 130
Steuerbarer Erwerb	34 320	43 070	51 810	60 560	78 050	121 890	165 870
Steuersatz in %	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	343	1 292	1 554	1 817	2 342	4 876	8 294
Freibetrag	300	1 100	1 100	1 100	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	43	192	454	717	1 242	2 976	4 994
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	69	307	727	1 147	1 986	4 761	7 990
Gesamte Steuerbelastung	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	0	0	0	202	1 450	5 366	10 019
Steuerbelastung in %	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	1.4%	3.6%	5.0%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38 475	39 730	40 985	42 240	44 750	50 905	56 930
Steuerbarer Erwerb	11 520	20 270	29 010	37 760	55 250	99 095	143 070
Steuersatz in %	0%	0%	0%	1%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	0	0	0	378	1 658	3 964	7 154
Freibetrag	0	0	0	300	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	0	0	0	78	558	2 064	3 854
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	0	0	0	124	892	3 302	6 166
Gesamte Steuerbelastung	0	0	0	202	1 450	5 366	10 019

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	0	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658
Steuerbelastung in %	0.0%	0.1%	0.6%	1.4%	2.5%	4.7%	6.3%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34 675	35 930	37 185	38 440	40 950	47 105	53 130
Steuerbarer Erwerb	15 320	24 070	32 810	41 560	59 050	102 890	146 870
Steuersatz in %	0%	1%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	0	241	984	1 247	1 772	4 116	7 344
Freibetrag	0	225	825	825	825	1 425	2 475
Landessteuer	0	16	159	422	947	2 691	4 869
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	0	25	255	675	1 514	4 305	7 790
Gesamte Steuerbelastung	0	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2013

T 5.1.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	0	480	970	1 460	1 950	3 175	4 400
Steuerbelastung in %	0.0%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000

Steuerjahr 2013

T 5.1.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	102 000	104 000	106 000	108 000	110 000	115 000	120 000
EK-Zinsabzug von 4%	4 080	4 160	4 240	4 320	4 400	4 600	4 800
Steuerpflichtiger Reinertrag	-80	3 840	7 760	11 680	15 600	25 400	35 200
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	0	480	970	1 460	1 950	3 175	4 400

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 200 entfällt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2013

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 200	9 600	19 400	29 200	39 000	63 500	88 000
Steuerbelastung in %	1.5%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000

Steuerjahr 2013

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	2 040 000	2 080 000	2 120 000	2 160 000	2 200 000	2 300 000	2 400 000
EK-Zinsabzug von 4%	81 600	83 200	84 800	86 400	88 000	92 000	96 000
Steuerpflichtiger Reinertrag	-1 600	76 800	155 200	233 600	312 000	508 000	704 000
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1 200	9 600	19 400	29 200	39 000	63 500	88 000

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200, weil die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre CHF 500 000 übersteigt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen

T 6.1.1

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Anzahl erfasste Personen	27 340	31 186	14.1%
Vermögen			
Durchschnitt (in CHF)	296 383	297 577	0.4%
Median (in CHF)	25 660	25 575	-0.3%
Dezilverhältnis (D9/D5)	20.39	20.82	2.1%
Gini-Koeffizient	0.865	0.863	-0.2%
Erwerb			
Durchschnitt (in CHF)	60 168	59 176	-1.6%
Median (in CHF)	51 926	51 689	-0.5%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.053	2.050	-0.1%
Gini-Koeffizient	0.410	0.405	-1.1%

Lesebeispiel:

Für das Steuerjahr 2012 deklariert die Hälfte der Bevölkerung ein Vermögen, das unter CHF 25 575 liegt. Die obersten 10% der deklarierten Vermögen sind im Minimum rund 21-mal höher als das mittlere Vermögen von CHF 25 575.

Erläuterung zur Tabelle:

Die Begriffe Durchschnitt, Median, Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient sind im Glossar dieser Publikation erläutert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten

T 6.1.2

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Anzahl erfasste Haushalte	13 965	15 911	13.9%
Vermögen			
Durchschnitt (in CHF)	580 244	583 260	0.5%
Median (in CHF)	73 634	75 221	2.2%
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.88	13.93	0.4%
Gini-Koeffizient	0.845	0.845	-0.0%
Erwerb			
Durchschnitt (in CHF)	117 794	115 987	-1.5%
Median (in CHF)	96 388	95 390	-1.0%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.177	2.189	0.6%
Gini-Koeffizient	0.390	0.388	-0.6%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen

T 6.2.1

	StJ 2011			StJ 2012		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	in %	in CHF	Anzahl	in %	in CHF
Total	27 340	100.0%	296 383	31 186	100.0%	297 577
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	15 869	58.0%	8 366	17 983	57.7%	8 338
50 001 - 100 000 CHF	2 578	9.4%	71 722	3 050	9.8%	73 005
100 001 - 200 000 CHF	2 909	10.6%	145 055	3 193	10.2%	144 528
200 001 - 300 000 CHF	1 473	5.4%	247 150	1 811	5.8%	245 371
300 001 - 400 000 CHF	957	3.5%	347 185	1 100	3.5%	346 262
400 001 - 500 000 CHF	679	2.5%	446 171	720	2.3%	447 220
500 001 - 1 Mio. CHF	1 488	5.4%	690 128	1 724	5.5%	686 909
1+ Mio. CHF	1 387	5.1%	3 848 103	1 605	5.2%	3 809 769

Lesebeispiel:

57.7% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2012 ein Vermögen, das unter CHF 50 001 liegt. Das durchschnittliche Vermögen in dieser Vermögensklasse beläuft sich auf CHF 8 338.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Personen in Dezilen

T 6.2.2

Anteil Personen	StJ 2011		StJ 2012	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	in %	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	-	-	-	-
3. Dezil	0.0%	0.0	0.0%	0.2
4. Dezil	0.1%	9.3	0.1%	12.0
5. Dezil	0.6%	51.9	0.7%	61.6
6. Dezil	2.0%	161.6	2.1%	190.4
7. Dezil	4.8%	392.9	5.0%	459.7
8. Dezil	10.5%	851.3	10.7%	991.0
9. Dezil	22.4%	1 811.6	22.5%	2 091.0
10. Dezil	100.0%	8 103.1	100.0%	9 280.2

Lesebeispiel:

80% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2012 einen Anteil von 10.7% des gesamten Vermögens. Dies entspricht einer deklarierten Vermögenssumme von CHF 991 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.2.3

Steuerjahr 2011	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	296 383	20 084	151 634	427 048	705 757	429 283
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	-
1. Quartil	-	-	-	-	29 823	22 545
Median	25 660	837	21 424	56 753	161 708	112 520
3. Quartil	164 148	13 103	124 774	247 422	477 000	351 528
9. Dezil	523 097	44 441	338 737	753 367	1 198 715	896 225
P95	1 012 429	77 550	595 420	1 511 231	2 390 216	1 556 038
Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	297 577	21 868	159 748	426 642	674 780	521 651
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	-
1. Quartil	-	-	-	-	31 000	24 000
Median	25 575	1 264	22 921	57 122	154 688	118 851
3. Quartil	166 622	13 451	123 879	246 098	462 866	368 880
9. Dezil	532 392	44 298	340 768	753 116	1 143 262	1 037 836
P95	1 025 552	80 000	615 155	1 570 141	2 374 258	1 923 567

Lesebeispiel:

Ein Viertel der 65- bis 84-Jährigen weist für das Steuerjahr 2012 ein Vermögen von weniger als CHF 31 000 aus. Die oberen 5% in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mindestens CHF 2 374 258.

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen

T 6.2.4

Steuerjahr 2011	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	58.0%	91.3%	61.0%	48.4%	30.4%	33.8%
50 001 - 100 000 CHF	9.4%	5.2%	10.7%	10.4%	9.6%	14.6%
100 001 - 200 000 CHF	10.6%	2.3%	11.0%	13.1%	15.2%	16.6%
200 001 - 300 000 CHF	5.4%	0.7%	5.9%	6.2%	8.5%	7.6%
300 001 - 400 000 CHF	3.5%	0.2%	3.2%	4.2%	6.8%	5.2%
400 001 - 500 000 CHF	2.5%	0.1%	1.9%	3.2%	5.4%	3.8%
500 001 - 1 Mio. CHF	5.4%	0.2%	3.7%	7.1%	12.3%	10.3%
1+ Mio. CHF	5.1%	0.1%	2.6%	7.6%	11.8%	8.3%

Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	57.7%	91.3%	60.3%	48.4%	30.1%	33.2%
50 001 - 100 000 CHF	9.8%	5.4%	10.9%	10.8%	10.6%	12.8%
100 001 - 200 000 CHF	10.2%	2.2%	11.1%	12.0%	14.6%	16.0%
200 001 - 300 000 CHF	5.8%	0.6%	6.3%	6.8%	9.0%	8.6%
300 001 - 400 000 CHF	3.5%	0.2%	3.2%	4.1%	7.1%	5.6%
400 001 - 500 000 CHF	2.3%	0.1%	1.7%	3.0%	5.0%	4.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	5.5%	0.2%	3.9%	7.2%	12.1%	9.4%
1+ Mio. CHF	5.2%	0.1%	2.7%	7.7%	11.4%	10.4%

Lesebeispiel:

30.1% der 65- bis 84-Jährigen weisen für das Steuerjahr 2012 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 aus. 11.4% der Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mehr als CHF 1 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen

T 6.3.1

	StJ 2011			StJ 2012		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	in %	in CHF	Anzahl	in %	in CHF
Total	13 965	100.0%	580 244	15 911	100.0%	583 260
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	6 280	45.0%	9 454	7 151	44.9%	9 597
50 001 - 100 000 CHF	1 309	9.4%	73 183	1 460	9.2%	73 752
100 001 - 200 000 CHF	1 523	10.9%	144 101	1 714	10.8%	145 275
200 001 - 300 000 CHF	947	6.8%	247 551	1 092	6.9%	246 303
300 001 - 400 000 CHF	678	4.9%	348 125	773	4.9%	347 587
400 001 - 500 000 CHF	483	3.5%	447 090	607	3.8%	450 703
500 001 - 1 Mio. CHF	1 314	9.4%	704 172	1 429	9.0%	699 180
1+ Mio. CHF	1 431	10.3%	4 274 482	1 685	10.6%	4 180 764

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.3.2

Anteil Haushalte	StJ 2011		StJ 2012	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	in %	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	-	-	0.0%	0.0
3. Dezil	0.1%	4.9	0.1%	5.9
4. Dezil	0.4%	31.0	0.4%	36.2
5. Dezil	1.3%	102.8	1.3%	119.1
6. Dezil	3.1%	250.0	3.1%	290.9
7. Dezil	6.5%	529.1	6.6%	614.8
8. Dezil	12.8%	1 037.3	13.0%	1 203.0
9. Dezil	25.0%	2 021.7	25.1%	2 331.9
10. Dezil	100.0%	8 103.1	100.0%	9 280.2

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten

in CHF

T 6.3.3

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Durchschnitt	580 244	583 260	0.5%
P5	-	-	.
1. Dezil	-	-	.
1. Quartil	3 155	3 200	1.4%
Median	73 634	75 221	2.2%
3. Quartil	357 536	364 495	1.9%
9. Dezil	1 021 748	1 048 180	2.6%
P95	1 974 768	2 018 010	2.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.3.4

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	580 244	583 260	0.5%
1. Quartil	3 155	3 200	1.4%
Median	73 634	75 221	2.2%
3. Quartil	357 536	364 495	1.9%
1 Person			
Durchschnitt	361 069	369 598	2.4%
1. Quartil	1 000	1 000	0.0%
Median	41 455	41 933	1.2%
3. Quartil	225 988	227 588	0.7%
2 Personen			
Durchschnitt	783 106	762 420	-2.6%
1. Quartil	9 774	10 000	2.3%
Median	130 000	127 653	-1.8%
3. Quartil	514 278	491 853	-4.4%
3 Personen			
Durchschnitt	574 837	565 939	-1.5%
1. Quartil	4 472	5 000	11.8%
Median	69 666	77 628	11.4%
3. Quartil	342 382	358 945	4.8%
4 Personen			
Durchschnitt	620 004	628 120	1.3%
1. Quartil	3 000	1 960	-34.7%
Median	88 140	85 687	-2.8%
3. Quartil	390 052	421 794	8.1%
5 Personen			
Durchschnitt	675 577	745 175	10.3%
1. Quartil	1 000	1 500	50.0%
Median	72 283	80 472	11.3%
3. Quartil	396 511	438 475	10.6%
6+ Personen			
Durchschnitt	926 989	982 462	6.0%
1. Quartil	2 158	5 902	173.5%
Median	68 124	94 921	39.3%
3. Quartil	507 260	597 373	17.8%

Lesebeispiel:

Ein Viertel der Zwei-Personen-Haushalte weist für das Steuerjahr 2012 ein Vermögen von weniger als CHF 10 000 aus. Das oberste Viertel der Zwei-Personen-Haushalte deklariert ein Vermögen von mehr als CHF 491 853.

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen

T 6.4.1

	StJ 2011			StJ 2012		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	in %	in CHF	Anzahl	in %	in CHF
Total	27 340	100.0%	60 168	31 186	100.0%	59 176
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	3 508	12.8%	4 525	4 071	13.1%	4 481
15 001-30000 CHF	3 493	12.8%	24 064	4 097	13.1%	24 105
30 001-60000 CHF	9 414	34.4%	45 339	10 615	34.0%	45 339
60 001-120000 CHF	8 952	32.7%	80 469	10 272	32.9%	80 707
120 001-240000 CHF	1 623	5.9%	155 671	1 780	5.7%	155 903
240 001+ CHF	350	1.3%	414 945	351	1.1%	400 778

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen

T 6.4.2

Anteil Personen	StJ 2011		StJ 2012	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	in %	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF
1. Dezil	0.4%	6.4	0.4%	6.7
2. Dezil	3.5%	57.3	3.5%	63.5
3. Dezil	8.4%	137.6	8.4%	154.1
4. Dezil	14.8%	242.8	14.8%	272.7
5. Dezil	22.7%	373.1	22.8%	420.4
6. Dezil	32.0%	526.7	32.2%	594.0
7. Dezil	42.7%	702.5	43.1%	794.6
8. Dezil	55.2%	908.1	55.8%	1 028.5
9. Dezil	70.6%	1 161.1	71.4%	1 316.3
10. Dezil	100.0%	1 645.0	100.0%	1 845.5

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.4.3

Steuerjahr 2011	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	60 168	29 399	74 116	74 088	46 024	60 091
P5	354	-	16 604	12 488	16 143	10 374
1. Dezil	9 705	-	30 160	24 461	22 016	18 502
1. Quartil	29 544	3 378	47 011	42 158	27 249	25 263
Median	51 926	20 123	64 669	61 647	34 048	30 160
3. Quartil	74 968	52 650	87 641	87 203	50 929	35 908
9. Dezil	106 591	68 848	121 002	126 218	75 417	53 105
P95	137 010	78 375	151 966	170 000	99 756	68 675

Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	59 176	29 026	73 203	72 921	47 764	34 855
P5	-	-	14 724	11 771	17 421	15 080
1. Dezil	9 475	-	29 819	23 303	23 054	19 673
1. Quartil	29 104	3 374	46 758	41 127	27 460	25 337
Median	51 689	19 500	64 743	61 488	35 084	30 160
3. Quartil	74 664	52 429	87 347	87 857	52 238	35 380
9. Dezil	105 975	67 950	117 544	125 865	74 471	53 866
P95	134 040	78 177	147 530	170 252	98 208	69 304

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen

T 6.4.4

Steuerjahr 2011	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	12.8%	44.9%	4.6%	5.6%	4.2%	6.3%
15 001-30000 CHF	12.8%	11.7%	5.4%	8.3%	33.0%	41.2%
30 001-60000 CHF	34.4%	26.4%	33.3%	34.2%	45.5%	44.4%
60 001-120000 CHF	32.7%	16.8%	46.7%	40.3%	14.1%	6.8%
120 001-240000 CHF	5.9%	0.2%	8.7%	9.4%	2.3%	0.9%
240 001+ CHF	1.3%	-	1.5%	2.3%	0.9%	0.4%

Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.1%	45.2%	5.1%	6.2%	3.3%	4.3%
15 001-30000 CHF	13.1%	12.7%	5.2%	9.1%	32.6%	41.1%
30 001-60000 CHF	34.0%	25.3%	32.9%	33.1%	46.5%	46.3%
60 001-120000 CHF	32.9%	16.6%	47.4%	40.1%	14.8%	7.0%
120 001-240000 CHF	5.7%	0.2%	8.1%	9.5%	2.1%	1.0%
240 001+ CHF	1.1%	-	1.3%	2.0%	0.8%	0.3%

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen

T 6.5.1

	StJ 2011			StJ 2012		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	13 965	100.0%	117 794	15 911	100.0%	115 987
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	398	2.9%	4 442	478	3.0%	4 964
15 001-30000 CHF	791	5.7%	24 283	922	5.8%	24 564
30 001-60000 CHF	2 505	17.9%	45 668	2 898	18.2%	45 966
60 001-120000 CHF	5 146	36.9%	88 727	5 866	36.9%	88 704
120 001-240000 CHF	4 178	29.9%	162 700	4 702	29.6%	162 865
240 001+ CHF	947	6.8%	394 154	1 045	6.6%	383 839

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.5.2

Anteil Haushalte	StJ 2011		StJ 2012	
	Erwerbsanteil kumuliert in %	Erwerbssumme kumuliert in Mio. CHF	Erwerbsanteil kumuliert in %	Erwerbssumme kumuliert in Mio. CHF
1. Dezil	1.7%	27.3	1.7%	30.8
2. Dezil	5.2%	85.4	5.2%	96.4
3. Dezil	10.1%	166.3	10.2%	187.7
4. Dezil	16.3%	267.7	16.4%	301.8
5. Dezil	23.8%	391.1	23.9%	440.6
6. Dezil	32.7%	538.0	32.9%	606.6
7. Dezil	43.2%	710.9	43.4%	801.8
8. Dezil	55.6%	915.3	56.0%	1 033.6
9. Dezil	71.2%	1 171.0	71.7%	1 322.4
10. Dezil	100.0%	1 645.0	100.0%	1 845.5

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten

in CHF

T 6.5.3

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Durchschnitt	117 794	115 987	-1.5%
P5	23 489	23 560	0.3%
1. Dezil	31 224	30 946	-0.9%
1. Quartil	57 981	57 419	-1.0%
Median	96 388	95 390	-1.0%
3. Quartil	146 006	145 439	-0.4%
9. Dezil	209 808	208 781	-0.5%
P95	265 335	261 800	-1.3%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.5.4

	StJ 2011	StJ 2012	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	117 794	115 987	-1.5%
1. Quartil	57 981	57 419	-1.0%
Median	96 388	95 390	-1.0%
3. Quartil	146 006	145 439	-0.4%
1 Person			
Durchschnitt	71 962	66 998	-6.9%
1. Quartil	32 230	31 562	-2.1%
Median	58 469	57 500	-1.7%
3. Quartil	85 134	83 318	-2.1%
2 Personen			
Durchschnitt	120 221	120 402	0.2%
1. Quartil	65 624	65 011	-0.9%
Median	103 166	103 181	0.0%
3. Quartil	146 695	146 626	-0.0%
3 Personen			
Durchschnitt	143 879	144 116	0.2%
1. Quartil	92 936	90 369	-2.8%
Median	127 471	128 232	0.6%
3. Quartil	173 602	174 015	0.2%
4 Personen			
Durchschnitt	162 920	158 936	-2.4%
1. Quartil	104 004	102 325	-1.6%
Median	138 570	135 473	-2.2%
3. Quartil	195 074	188 569	-3.3%
5 Personen			
Durchschnitt	181 237	184 907	2.0%
1. Quartil	106 232	103 888	-2.2%
Median	143 818	146 057	1.6%
3. Quartil	202 050	209 109	3.5%
6+ Personen			
Durchschnitt	205 960	214 322	4.1%
1. Quartil	109 254	114 074	4.4%
Median	153 071	158 240	3.4%
3. Quartil	216 618	227 089	4.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

7 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 7.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 515 000		561 902 000	
1999	830 243 000	11.2%	615 296 000	9.5%
2000	959 075 000	15.5%	739 320 000	20.2%
2001	992 553 000	3.5%	758 671 000	2.6%
2002	955 788 000	-3.7%	712 950 000	-6.0%
2003	912 260 000	-4.6%	674 368 000	-5.4%
2004	908 945 000	-0.4%	664 100 000	-1.5%
2005	971 319 000	6.9%	713 120 000	7.4%
2006	1 050 539 000	8.2%	769 924 000	8.0%
2007	1 153 983 482	9.8%	856 872 372	11.3%
2008	1 217 772 879	5.5%	904 900 039	5.6%
2009	1 150 638 317	-5.5%	821 286 446	-9.2%
2010	1 157 806 543	0.6%	833 446 092	1.5%
2011	1 158 352 776	0.0%	827 293 251	-0.7%
2012	1 253 612 221	8.2%	910 496 714	10.1%
2013	1 018 997 077	-18.7%	669 550 608	-26.5%
Durchschnitt		2.1%		1.2%

Erläuterungen zur Tabelle:

Fiskal- und Steuereinnahmen: Bis zum Rechnungsjahr 2010 gemäss OECD-Definition, ab dem Rechnungsjahr 2011 gemäss ESVG-Definition.

Durchschnitt: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Einnahmen im betrachteten Zeitraum.

Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
2013	150 329 078	-5.0%	118 078 993	-13.9%	36 590 552	-78.5%
Durchschnitt		3.9%		5.1%		2.6%

Erläuterungen zur Tabelle:

Ertragssteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuer sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.3

Rechnungsjahr	Grundstücks- gewinnsteuer	in %	Quellensteuer	in %	Besondere Gesell- schaftssteuern	in %
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
2013	18 778 982	26.4%	26 390 512	11.3%	46 231 063	-26.8%
Durchschnitt		2.6%		5.9%		-1.6%

Erläuterungen zur Tabelle:

Quellensteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

Quelle:

Steuerverwaltung

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbanfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1990	1 231 368	-74.3%	*		21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*		17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*		20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*		29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423		24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
2013	-	-100.0%	304 442	-54.8%	40 341 227	2.4%
Durchschnitt		.		.		2.7%

Erläuterungen zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem neuen Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer sowie die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Quelle:

Steuerverwaltung

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehr- wertsteuer	in %	Steuer ausl. Versi- cherer	in %
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	117.8%	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	-100.0%
2013	142 400	-21.8%	191 768 525	-7.3%	26 798	.
Durchschnitt		-11.4%		7.2%		.

Erläuterungen zur Tabelle:

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Steuer ausl. Versicherer: Diese Steuerart wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben.

Quelle:

Steuerverwaltung

Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeug- steuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
2013	12 318 327	1.4%	7 867 700	58.5%	649 168 598	-21.9%
Durchschnitt		4.5%		6.2%		3.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Personen seit 2000

T 7.10

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	in CHF	in CHF			in Mio. CHF
2000	197 494	18 544	16.79	0.872	5 243.7
2009	270 270	32 470	14.37	0.850	8 154.0
2010	286 367	35 113	14.60	0.847	8 660.3
2011	296 383	25 660	20.39	0.865	8 103.1
2012	297 577	25 575	20.82	0.863	9 280.2

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das neue Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf den Median und das Dezilverhältnis aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000

T 7.11

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittsvermögen					
	Anteil Personen	50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF		
		<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2000	26 551	64.4%	32.4%	3.2%	197 494	10 027	215 180	3 842 085
2009	30 170	56.1%	39.4%	4.5%	270 270	10 392	243 712	3 739 751
2010	30 242	54.9%	40.2%	4.9%	286 367	10 556	249 984	3 696 989
2011	27 340	58.0%	36.9%	5.1%	296 383	8 366	261 110	3 848 103
2012	31 186	57.7%	37.2%	5.1%	297 577	8 338	260 013	3 809 769

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das neue Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf tiefere Vermögen aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000

T 7.15

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	in CHF	in CHF			in Mio. CHF
2000	53 010	45 025	1.979	0.409	1 407.5
2009	59 530	50 693	2.073	0.415	1 796.0
2010	59 063	51 080	2.054	0.403	1 777.5
2011	60 168	51 926	2.053	0.410	1 645.0
2012	59 176	51 689	2.050	0.405	1 845.5

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000

T 7.16

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittserwerb						
	Anzahl Personen	Anteil Personen	<15 001 CHF	15 001 - 120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001 - 120 000 CHF	120 001+ CHF
2000	26 551	13.0%	82.7%	4.3%		53 010	5 049	50 850	238 426
2009	30 170	12.8%	80.1%	7.1%		59 530	4 570	55 278	207 151
2010	30 242	12.4%	80.6%	7.0%		59 063	4 791	55 530	196 551
2011	27 340	12.8%	80.0%	7.2%		60 168	4 525	56 326	201 665
2012	31 186	13.1%	80.1%	6.8%		59 176	4 481	56 398	196 237

Quelle:

Steuerverwaltung

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Fiskalquote und die Steuerbelastung zu informieren.

Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2012 die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) herangezogen. Steuern sind hier definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 1995, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landeskasse, der Stabsstelle Finanzen, der Gemeinden, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grossteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung (INES). Die INES-Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, aus der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die INES-Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen INES-Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni und Juli des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen Anfang August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln automatisch ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, mit welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) automatisch berechnet werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Haushaltsnummer und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbssteuerdaten zusammen. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS.

Im Zuge der Datenaufarbeitung wird eine Reihe von Kontrollvergleichen durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung

- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen. Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse des Steuerjahres 2012 lagen Vermögens- und Erwerbsdaten von 99.0% der ständigen Bevölkerung ab 15 Jahren und der nichtständigen Bevölkerung vor.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalen Standards. Weitere Wünsche betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden, die Berechnung der Steuerbelastung, die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen und die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeindesteuern erst im August des Folgejahres vorliegen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als hoch einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten nach Rechnungsjahr sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den INES-Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Qualitätsprobleme ergeben sich seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 bei der Auswertung der Ertragssteuer nach Steuerjahr. Für das Steuerjahr 2011 lag in der ersten Auswertung eine Untererfassung von 8.9% der Ertragssteuern vor. Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr orientiert sich zudem derzeit am Sitz des Unternehmens, d.h. Steueraufteilungen zwischen mehreren Gemeinden bleiben unberücksichtigt.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2012 die Daten von 99.0% der ständigen Bevölkerung ab 15 Jahren und der nichtständigen Bevölkerung ausgewertet werden. Im Steuerjahr 2011 belief sich der Erfassungsgrad auf 88.0%, während er im Steuerjahr 2010 98.3% betrug.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen nach Rechnungsjahr sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Steuereinnahmen nach Steuerjahr hängt das Ergebnis vom Auswertungszeitpunkt ab, wenn noch nicht alle Veranlagungen des betreffenden Steuerjahres abgeschlossen sind. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes kam es zudem bei der Ertragssteuer nach Steuerjahr zu Auswertungsproblemen, die mit der Einführung provisorischer Veranlagungen zusammenhängen. Für das Steuerjahr 2011 lag in der ersten Auswertung eine Untererfassung von 8.9% der Ertragssteuern vor.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend Reingewinn, steuerpflichtigem Reinertrag, Eigenkapital, Gemeinde und Wirtschaftszweig, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zwei Wochen nach dem angekündigten Zeitpunkt von Anfang September 2014. Grund für die Verzögerung ist der Mehraufwand für die Erstellung der neuen Tabellen zur Vermögens- und Erwerbsanalyse und für die Gestaltung des Layouts.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1990 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Bis zum Rechnungsjahr 2010 wurden die Steuereinnahmen gemäss OECD-Definition abgegrenzt, während ab dem Rechnungsjahr 2011 die ESG-Definition zur Anwendung gelangt.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach den Definitionen der OECD erfasst und gemäss der OECD-Klassifikation sowie gemäss der Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Begriffe der Fiskaleinnahmen und der Steuereinnahmen werden in der gesamten Steuerstatistik einheitlich verwendet.

Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, weil die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
MwSt	Mehrwertsteuer
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
Pos.	Position
p	provisorisch
RJ	Rechnungsjahr
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

Besondere Gesellschaftssteuern

Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählten die Besteuerung der Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen sowie der Eigenversicherungen (Captives). Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 (d.h. bis 31. Dezember 2013) wurden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuern unterlagen und keinen Antrag auf Ertragsbesteuerung nach neuem Steuergesetz stellten, jedoch gemäss den bisherigen Bestimmungen besteuert, wobei die Mindeststeuer ab dem Jahr 2011 CHF 1 200 betrug. Seit Ablauf der Übergangsfrist unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen hatten gemäss dem früheren Steuergesetz eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 jährlich zu entrichten. Handelte es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigte sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Eigenversicherungen entrichteten eine Kapitalsteuer von 1 Promille auf das sich im Unternehmen befindliche Eigenkapital. Die Bestimmungen über die Besteuerung von Eigenversicherungen wurden in einem Entscheid der EFTA-Überwachungsbehörde aus dem Jahre 2010 jedoch als unrechtmässige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 61 des EWR-Abkommens qualifiziert. Ab dem Steuerjahr 2010 fanden diese Bestimmungen deshalb keine Anwendung mehr; Eigenversicherungen unterlagen im Steuerjahr 2010 der →Kapital- und Ertragssteuer und ab dem Steuerjahr 2011 der →Ertragssteuer.

Investmentunternehmen hatten bis zum 30. Juni 2006 eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens, mindestens jedoch CHF 1 000 jährlich zu entrichten. Überstieg das Vermögen den Betrag von CHF 2 Mio., ermässigte sich der Steuersatz.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Couponsteuer

Die Couponsteuer wird auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelt sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anlehensobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt sind u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz beträgt 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, aufgehoben. Die bisherigen Bestimmungen finden jedoch auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven gilt der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital besteht. Für die Jahre 2011 und 2012 galt ein reduzierter Steuersatz von 2%; ab 2013 beträgt der Steuersatz wieder 4%.

Dezilverhältnis (D9/D5)

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem →Median dieser Werteliste.

Durchschnitt

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des Steuergesetzes von 1961 blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Ertragssteuer

Aufgrund des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, unterliegen juristische Personen, die bis anhin →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals

mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden, ab dem Steuerjahr 2013 höchstens jedoch um 70% des steuerpflichtigen Reinertrags.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Erwerb

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen kann es sich um Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividendenerträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Steuerstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt.

Seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, am 1. Januar 2011 sind Kapitalgewinne steuerfrei und bilden nicht mehr Bestandteil des Erwerbs.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmass. Ist ein Merkmal, z.B. das Vermögen, sehr ungleich verteilt, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 1. Wenn fast alle das gleiche Vermögen aufweisen, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 0. Der Gini-Koeffizient lässt sich berechnen als das Verhältnis der Fläche zwischen Hauptdiagonale und Lorenzkurve zur Fläche des Dreiecks unter der Hauptdiagonalen. Die Lorenzkurve zeigt z.B., welchen Anteil 10%, 20%, 30% etc. der Vermögensbesitzer am gesamten Vermögen haben, wenn man die Vermögensbesitzer nach zunehmender Höhe des Vermögens anordnet.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz und hängt in seiner Höhe u.a. von der Zeitdauer ab, während der Veräusserer das Grundstück in seinem Eigentum hatte.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde eine Änderung der Grundstücksgewinnsteuer dahingehend vorgenommen, dass neu auch wirtschaftliche Handänderungen dieser Steuer unterliegen. Bei der Bemessung des Steuersatzes wird die Haltedauer nicht mehr berücksichtigt.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermögenswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Freigrenze von CHF 1 000 000 auf 1% des Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und besonderen Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die frühere Gründungs- oder Wertstempelgebühr in Gründungsabgabe umbenannt. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer besteuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur neuen →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Median

Der Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Höhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuerrinland. Die Mehrwertsteuersätze betragen seit 1. Januar 2010 2.5% für eine Reihe ausgewählter Gegenstände wie Wasser, Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Medikamente und Bücher, 3.8% für Beherbergungsleistungen und 8.0% für alle übrigen der Steuer unterstellten Umsätze. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins setzen sich aus einem Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern bestimmter Wirtschaftszweige zusammen.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfasste den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Mindeststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kindern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Nachlass- und Erbanfallsteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 kam die Nachlass- und Erbanfallsteuer noch bei jenen Verlassenschaften zur Anwendung, die sich aus einem Todesfall vor dem 1. Januar 2011 ergaben.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des massgebenden Lohns festgesetzt. Der Beitragssatz an die AHV beläuft sich ab dem 1. Januar 2013 für Arbeitnehmer auf 3.8% und für Arbeitgeber auf 4.0%, während der Beitragssatz an die IV jeweils 0.75% beträgt. Hinzu kommt ein Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgeber von 0.4704%. An die FAK entrichten die Arbeitgeber einen Beitrag von 1.9% des massgebenden Lohns. Die Beiträge an die ALV bemessen sich bis zu einer Maximalhöhe von CHF 126 000 am massgebenden Lohn, der Beitragssatz beläuft sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils auf 0.5%. Auf Lohnanteilen über CHF 126 000 werden keine ALV-Beiträge erhoben.

P5

P5 bezeichnet das 5%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 5% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

P95

P95 bezeichnet das 95%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 95% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

Quantile

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten kann man eine Gesamtheit in 100, 10, 4, 2 oder überhaupt in beliebig viele, gleich grosse Teile zerlegen. Diese Teile bezeichnet man als Quantile. Entsprechend der Feinheit der Aufgliederung spricht man z.B. von Perzentilen (100), →Dezilen (10), →Quartilen (4) oder dem →Median (2).

Quartile

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten werden u.a. die Quartile herangezogen. Das 1. Quartil (25%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem ein Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegt. Das 3. Quartil (75%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem drei Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegen. Das 2. Quartil (50%-Quartil) entspricht dem →Median.

Quellensteuer

Aufgrund des neuen Steuergesetzes wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsrats-, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit zu entrichten. Schweizerische Zupendler müssen keine Quellensteuer bezahlen. Bei Zupendlern aus dem übrigen Ausland wird eine Quellensteuer erhoben bei Erwerbseinkommen bis CHF 150 000. Diese Zupendler haben jedoch die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen.

Aufgrund des neuen Steuergesetzes wird auch bei Auflösung von Freizügigkeitspoliceen oder Sperrkonti, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden, eine Quellensteuer erhoben. Ab dem Steuerjahr 2012 wird zudem eine Quellensteuer erhoben auf Renten- und Kapitalleistungen der AHV/IV und von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge.

Rechnungsjahr

Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres entsprechen den Steuereinnahmen, die in der Landesrechnung bzw. in den Gemeinderechnungen für dieses Jahr verbucht wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem früheren Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss bisherigem Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Schenkungssteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den folgenden Rechnungsjahren kam die Schenkungssteuer noch bei jenen Schenkungen zur Anwendung, die vor dem 1. Januar 2011 erfolgt waren, und bei Schenkungen von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen, die aufgrund der dreijährigen Übergangsbestimmung noch der Besteuerung nach Art. 31 altes Steuergesetz unterlagen.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effektenumsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien zusammen.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem früheren Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieinnahmen.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres verbuchten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres entsprechen den Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuer nach dem Aufwand

Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, nicht die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung).

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögen

Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände), abzüglich Schulden.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Der Vermögens- und Erwerbssteuer unterlagen gemäss dem früheren Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtet. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

Gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte. Hierzu gehören insbesondere Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus der AHV, aus der IV und aus Pensionsversicherungen, Taggelder sowie Unterhaltsbeiträge. Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Der Erwerbssteuersatz hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt ab dem Steuerjahr 2013 zwischen 1% und 8%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Zinsbesteuerungsanteil

Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammt aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Anteil Liechtensteins entspricht 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fliessen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10-33	Herstellung von Waren
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften